

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober
Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

40. Jahrgang

Mai 2019

Nr. 5

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

ist am Freitag, 31.5.2019

ganztagig geschlossen.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-724.

Nächster Termin am Donnerstag: 4.7.2019.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Regensburg informiert

Bitte Anlieferkriterien für Bauschutt und Grüngut auf den Wertstoffhöfen beachten

Bauschutt

Aus Servicegründen bietet der Landkreis „schon immer“ für Privathaushalte die kostenlose Abgabe von Kleinmengen an Bauschutt auf jedem örtlichen Wertstoffhof an. Dies schont nicht nur den Geldbeutel der Anlieferer, sondern erspart auch weite Wege zur nächsten Bauschuttzubereitungsfirma. Ein Service allerdings, den nur

noch die wenigsten Landkreise kostenlos anbieten und der auch jährlich erhebliche Kosten verursacht. Besonders wichtig ist es deshalb, strikt die Abgabekriterien einzuhalten, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben immer mehr verschärft werden.

So kann ein einzelner Fehlwurf den gesamten Bauschuttcontainer zu einem „Sondermüllcontainer“ umfunktionieren, dessen gesamter Inhalt dann nicht mehr recycelt werden kann, sondern als Problemabfall teuer entsorgt werden muss. Dadurch entstehen erhebliche Zusatzkosten, die alle Gebührenzahler zu tragen haben.

Aktuell nehmen wir deshalb im Landkreis Regensburg keine Porenbeton-/Ytongsteine im Bauschutt mehr an. Vermehrte Fehlwürfe im Container sind auch immer wieder Kaminabbrüche, Asche, Gartenkamine, Schamottesteine und Grillkohle. Kaminabbruchmaterial von Wohnhäusern, Gartenkaminen etc. können Rückstände der eingesetzten Brennstoffe sowie Ruß und andere Verunreinigungen enthalten. Asche und Grillkohle können abgekühlt über die Restmülltonne entsorgt werden.

Weitere Informationen hierzu gibt es auch vom Personal der Wertstoffhöfe sowie der Abfallberatung des Landkreises, aber auch an den Containern vor Ort.

Grüngut

Auf seinen Kompostplätzen stellt der Landkreis seit mehr als 30 Jahren hochwertigen Kompost her, der sogar mit dem RAL-Gütesiegel ausgezeichnet ist. Dies bestätigt, dass seit Jahren eine sehr hohe, gleichbleibende Kompostqualität geboten wird. Zu den Abnehmern zählen neben den Landkreisbewohnern auch Bio-Landwirte oder Fachfirmen, die Erden und Substrate damit veredeln. Anhand von regelmäßigen Kontrollen können selbst kleinste Fehlpartikel und Störstoffe nachgewiesen werden. Wegen der anhaltend notwendig hohen Qualität wird der Kompost dann beanstandet. Halten sie bitte darum die Annahme-/Anlieferkriterien strikt ein und vermeiden Sie Fehlwürfe und Fremdstoffe jeglicher Art bei allen Grüngutsammelstellen!

Nur mit Ihrer Hilfe können wir auch in Zukunft einen qualitativ hochwertigen Kompost zur Verfügung stellen.

Unter <http://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abfallratgeber/formulare-merkblaetter/> finden Sie die aktuellen Entsorgungsmöglichkeiten. Gerne können Sie sich an die Abfallwirtschaft des Landkreises wenden. Ansprechpartner als Abfallberater sind Frau Dächert, Tel. 0941/4009-404, Herr Niggel, Tel. 0941/4009-348, und für die Grüngutverwertung Herr Weingart, Tel. 0941/4009-363.

Pressemitteilung Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten;

Haben Sie Interesse, sich hauswirtschaftlich aus- oder fortzubilden? Oder wollen Sie sich beruflich neu orientieren?

Am 9. September 2019 startet der neue einsemestrige Studiengang Hauswirtschaft, ein Infotag für Interessierte findet am 21. Mai um 19 Uhr am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg (Lechstr. 50, Regensburg) statt. Er richtet sich an Frauen und Männer ohne hauswirtschaftliche Berufsbildung. Im Mittelpunkt stehen praktische Fertigkeiten und Fachwissen zu den Themen Ernährung, Erziehung, Familien- und Haushalts-

management. Der Studiengang stärkt Persönlichkeit und Auftreten, er fördert unternehmerisches Denken und Handeln. Zudem vermittelt er die pädagogische Eignung, um Personen auszubilden und anzuleiten. Der Unterricht findet immer Montag und Mittwoch von 8.30–12.00 Uhr statt.

Bei Fragen oder Interesse am Besuch der Schule wenden Sie sich bitte an Juliane Sichelstiel, Telefon: 0941/2083-1130 oder juliane.sichelstiel@aelf-re.bayern.de. Nähere Informationen sind auch unter www.aelf-re.bayern.de einzusehen.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Trail-Run als neue Landkreismeisterschaft – Neuer Flyer „Meister dahoam!“ vorgestellt – Start der Meisterschaften bereits am Osterwochenende

Auch in den Jahren 2019/20 gibt es im Landkreis Regensburg wieder Landkreismeisterschaften im Reiten, Tennis, Schießsport, Ski-Alpin und Snowboard. Erstmals findet dieses Jahr die Landkreismeisterschaft im Trail-Run statt. Im Rahmen des Bernhardswalder Sommerlaufs am 7. Juli 2019 können sich die schnellste Läuferin und der schnellste Läufer auf einer Strecke über fünf und zehn Kilometer durch den Kreuther Forst den Titel „Landkreismeisterin“ bzw. „Landkreismeister“ im Trail-Run holen. Hierbei wird das Sporterlebnis besonders intensiv mit dem Naturgenuss verbunden. Der bereits zum fünften Mal aufgelegte Flyer informiert, wo und wann die Wettkämpfe stattfinden und welcher Verein die Meisterschaft ausrichtet.

„Sport führt Menschen unterschiedlichen Alters und Interessen zusammen. Er wirkt sich positiv auf Gesundheit und Wohlbefinden aus, gibt Selbstvertrauen und sorgt für einen Ausgleich zu Schule und Beruf“, so die Landrätin. Die Landkreismeisterschaften werden – wie bereits in den Vorjahren – von den Vereinen eigenverantwortlich organisiert und vom Landkreis finanziell und zum Teil auch logistisch unterstützt. Ziel der Landkreismeisterschaften ist es, die Bedeutung des Breitensports noch mehr ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. „Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Vereine, die für uns diese Meisterschaften ausrichten,“ bedankte sich die Landrätin bei den Vertretern der ausrichtenden Vereine, die zur Präsentation des Flyers ins Regensburger Landratsamt gekommen waren. „Ohne Ihre tatkräftige ehrenamtliche Unterstützung wären die alljährlichen Landkreismeisterschaften nicht möglich!“

Der Flyer, der auseinandergefaltet auch praktisch als Plakat verwendet werden kann, wird in den nächsten Tagen an alle Sportvereine und Gemeinden verteilt. Er ist auch im Landratsamt Regensburg erhältlich und steht auf der Homepage unter: www.landkreis-regensburg.de als Download zur Verfügung.

Start der Landkreismeisterschaften bereits am Osterwochenende

Zum Auftakt der diesjährigen Meisterschaften findet bereits am Karsamstag, 20. April 2019, die Landkreismeisterschaft im Vielseitigkeitsreiten statt. Ausrichter ist auch in diesem Jahr wieder der RSC Ratisbona e.V. und die Turnierverwaltung liegt auch wieder in den bewährten Händen der Eheleute Barbara und Max Uhl. Weitere Infos unter www.reitstall-schwarzhoefe.jimdo.com.

Hier die Veranstaltungsdaten der weiteren Landkreismeisterschaften 2019/20 in Kurzfassung:

Trail-Run: 7. Juli 2019, in Bernhardswald, Veranstalter TSV Bernhardswald;

Dressur und Springen: 2. bis 4. August 2019, in Moosham, Veranstalter: Sportverein Moosham 1927 e.V.;

Tennis: 6. bis 8. September (Einzel) und 14. bis 15. September 2019 (Doppel), Ausrichter: TSV Altglofshaus e.V., SSV Köfering e.V., TC Neutraubling e.V. und SV Obertraubling e. V.;

Luftgewehr- und Luftpistolenschießen: 5. bis 17. Oktober 2019, im Leistungszentrum Höhenhof, Ausrichter: Kreisschützenverband Oberpfalz und Donaugau e.V. und Sektion Aubachtal;

Ski Alpin und Snowboard: 18. Januar 2020, in St. Englmar, Ausrichter: TV Schierling.

Kontakt: Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung, Andrea Zeller, 09 41 / 40 09 - 6 63, oder per Mail an: regionalentwicklung@lra-regensburg.de.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Die Koordinierungsstelle für Stadt und Landkreis Regensburg stellt sich vor – Hebammenversorgung wird gestärkt

Seit 1. März 2019 gibt es die Koordinierungsstelle für die Hebammenversorgung am Gesundheitsamt der Stadt und des Landkreises Regensburg, initiiert durch das Förderprogramm Geburtshilfe des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Ziel ist es, die Versorgung der Hebammenhilfe durch freiberufliche Hebammen zu stärken.

„Es liegt uns sehr am Herzen, dass alle Mütter in Stadt und Landkreis Regensburg die Hebammen-Betreuung bekommen, die sie brauchen“, erklärten Landrätin Tanja Schweiger und Bürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer beim Vorstellungstermin im Landratsamt. „Gemeinsam wollen wir mit diesem Pilotprojekt die Geburtshilfe in der Region stärken, werdenden Müttern Sicherheit geben und freiberufliche Hebammen bei ihren verantwortungsvollen Aufgaben unterstützen“, so die beiden zweifachen Mütter.

Seit einigen Jahren bestehen Engpässe in der Wochenbettbetreuung, so dass nicht mehr alle Familien nach der Geburt die notwendige Begleitung durch eine Hebamme erhalten. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, die Hebammen bei den bürokratischen Aufgaben, die die Freiberuflichkeit mit sich bringt, zu unterstützen. Dies geschieht durch die Organisation von Bereitschaftsdiensten und Fortbildungen sowie der Unterstützung beim Qualitätsmanagement, etwa durch Qualitätszirkel.

Falls Frauen trotz intensiver Suche keine Hebamme finden, versucht die Koordinierungsstelle bei der Vermittlung zu helfen. Eine weitere Aufgabe ist es, Netzwerkarbeit mit freiberuflichen Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen sowie anderen Institutionen und Professionen rund um die Geburt zu fördern. Langfristig arbeiten die koordinierenden Hebammen daran, Konzepte für Hebammenversorgungsmodelle von Morgen zu entwickeln und die Zukunft des Berufsstandes zu sichern, indem sie mehr junge Menschen für den Beruf der Hebamme oder des Entbindungspfleger gewinnen.

Nach der entsprechenden Richtlinie des Staatsministe-

riums sind Kooperationen zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten bei diesem Pilotprojekt, das vorerst auf drei Jahre begrenzt ist, ausdrücklich erwünscht. Dies gilt insbesondere dann, wenn – wie im Fall der Region Regensburg – ein benachbarter Landkreis nicht über eine Geburtshilfestation verfügt oder wenn anzunehmen ist, dass ein erheblicher Teil der im Landkreis gemeldeten Neugeborenen in einer benachbarten Kommune geboren wird.

Im Jahr 2018 lag die Geburtenzahl in Regensburg, Klinik St. Hedwig und St. Josef, bei 4.662. Davon sind ca. 1.500 Geburten mit Wohnsitz in der Stadt Regensburg, ca. 1.700 Geburten mit Wohnsitz im Landkreis Regensburg und der Rest in anderen Landkreisen zu verorten.

Die Hebammen der Koordinierungsstelle, Stefanie Malle und Astrid Giesen, sind montags von 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr telefonisch, Tel.: 09 41 / 40 09 - 174, sowie jederzeit unter hebammen@lra-regensburg.de zu erreichen.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Die Region Regensburg ist Öko-Modellregion

Die Region Regensburg ist eine von 15 neuen „Öko-Modellregionen“ in Bayern. Stadt und Landkreis Regensburg hatten sich an der dritten Wettbewerbsrunde des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beteiligt. Ziel der Öko-Modellregionen ist es, die regionale Produktion, Verarbeitung und den Konsum von Bio-Lebensmitteln auszubauen und die Artenvielfalt in den Regionen zu erhalten. Dazu unterstützt der Freistaat finanziell ein Projektmanagement vor Ort, zunächst für zwei Jahre. Die Förderung kann um weitere drei Jahre verlängert werden.

„Mit der Auswahl als staatlich anerkannte Öko-Modellregion haben wir die Möglichkeit, weitere Projekte zum Erhalt der Artenvielfalt im Landkreis Regensburg auf den Weg zu bringen und den Öko-Landbau in der Region zu stärken“, so Landrätin Tanja Schweiger. Und, „das Projekt Öko-Modellregion passt auch sehr gut zum schon existierenden großen Engagement des Landkreises im Bereich der Nachhaltigkeit, angefangen von den Landschaftspflegemaßnahmen über den Klimaschutz bis hin zur Energieeffizienz und -einsparung bei seinen eigenen Gebäuden.“

Grundlage für die Auswahl als eine der 15 neuen Öko-Modellregionen in Bayern war ein gemeinsames Bewerbungskonzept des Landkreises und der Stadt Regensburg, das unter Federführung des Sachgebietes Regionalentwicklung im Landratsamt Regensburg entstand. Dabei arbeiteten Verwaltungen und Fachleute in einer neu gegründeten Lenkungsgruppe intensiv an zukunftsfähigen Projektideen. Zudem brachten Bio-Betriebe und viele Interessierte ihre innovativen Ideen und Projektvorschläge im Rahmen mehrerer Workshops in die Bewerbung ein.

Das umfangreiche Bewerbungskonzept wurde von einer Jury, besetzt mit Vertretern aus der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Landesvereinigung für den Ökologischen Landbau und des Bund Naturschutz erfolgreich geprüft und als gut geeignet bewertet.

Hintergrund:

Bislang gab es zwölf Öko-Modellregionen in Bayern. Im Zuge der aktuellen dritten Wettbewerbsrunde wurden jetzt weitere 15 Regionen zu staatlich anerkannten Öko-

Modellregionen erklärt. Das Gesamt-Fördervolumen beläuft sich auf knapp 1,5 Millionen Euro im Jahr. Die Öko-Modellregionen sind ein wichtiger Bestandteil des Landesprogramms „BioRegio Bayern 2020“, mit dem die Staatsregierung seit 2012 den Ökolandbau in Bayern unterstützt.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Erziehung in Zeiten des Umbruchs – Jugendliche durch die Pubertät begleiten – Elternkurs „Hilfe – mein Kind pubertiert!“ startet am 22. Mai 2019

Die Pubertät ist für Jugendliche die Zeit, sich selbst zu entdecken, zu experimentieren und zu lernen, eigene Wege zu gehen, um sich vom Elternhaus „abzunabeln“. Dazu kann auch das Experimentieren mit Tabak, Alkohol oder anderen Suchtmitteln gehören. An alle Eltern, die Unterstützung in dieser Entwicklungs-Phase benötigen oder einfach interessiert sind, richtet sich der Kurs „Hilfe, mein Kind pubertiert“.

Durchgeführt wird das zertifizierte Programm von zwei Sozialpädagoginnen der Suchtprävention am Gesundheitsamt Regensburg und des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Regensburg. Los geht's am **Mittwoch, 22. Mai, um 18.30 Uhr**. Veranstaltungsort ist die Realschule am Judenstein, Am Judenstein 1 in Regensburg. Der Kurs besteht aus **sechs Abenden (jeweils mittwochs ab 18.30 Uhr)** und dauert jeweils etwa zweieinhalb Stunden. Die Kursgebühr beträgt zehn Euro pro Person.

Die Kursteilnehmer werden ermutigt, mit ihren Kindern zum Beispiel über Alkoholkonsum, exzessive Medienutzung und andere Probleme zu sprechen. Sie erfahren, wie man ein Gespräch sinnvoll gestalten kann und wie man mit Konflikten umgeht. Weitere Themen werden beispielsweise sein: Wie kann ich Grenzen setzen? Wie handle ich Absprachen aus, die dann auch eingehalten werden? Wie schütze ich mein Kind vor Abhängigkeit? Wie gebe ich eine Orientierung?

Kontakt: Interessierte können sich gerne an das Gesundheitsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Telefon 0941/4009-754, wenden. E-Mail: huegel.heidi@regensburg.de oder christine.brueckl@lra-regensburg.de.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Landrätin Tanja Schweiger stellt Landkreis-Veranstaltungsreihe 2019 vor – Jahr der „Kultur.Wirtschaft“ eingeläutet

Der Titel der diesjährigen kulturellen Veranstaltungsreihe des Landkreises Regensburg lautet „Kultur.Wirtschaft“. Insgesamt 46 Veranstaltungen an 31 Orten laden von Ende April bis Mitte Dezember 2019 dazu ein, das vielfältige kulturelle Angebot im Regensburger Land zu entdecken. Landrätin Tanja Schweiger präsentierte zusammen mit Kulturreferent Dr. Thomas Feuerer und Dr. Manuela Daschner die druckfrische Begleitbroschüre. „Die Broschüre spiegelt die beeindruckende kulturelle Vielfalt unseres Landkreises wider!“, betonte die Landrätin bei dem Termin.

„Hinter dem Jahresthema stecken zwei Ideen: Zum einen sollen unsere Wirtshäuser als wichtige Orte unseres gesellschaftlichen und kulturellen Lebens wieder verstärkt wahrgenommen werden; zum anderen soll das Thema

„Wirtschaft“ ebenso im Sinne von „Ökonomie“ bespielt werden können, schließlich ist der Landkreis ja auch ein florierender Wirtschaftsstandort“, so die Landrätin weiter. Das Thema wurde bereits im Herbst 2017 beim Land-KulturForum festgelegt, mit der Arbeit an der Broschüre wurde jedoch erst Anfang des Jahres 2019 begonnen. Die Kulturschaffenden und -veranstalter im Landkreis meldeten dabei zahlreiche Veranstaltungen, darunter Ausstellungen, Theatervorführungen, Lesungen, Führungen und Konzerte, die im einen oder im anderen Sinne Bezugspunkte zum Thema „Wirtschaft“ aufweisen.

„Kulturveranstalter und Kulturschaffende aus der Region konnten sich mit einer besonderen Veranstaltung quasi als ‚Visitenkarte‘ in die Broschüre einbringen“, erklärte Kulturreferent Dr. Thomas Feuerer, der zusammen mit seinem Team und den regionalen Kulturakteuren das 100-seitige Heft erarbeitet hat. Die Veranstaltungen sind in der Broschüre in chronologischer Reihenfolge aufgeführt und mit passenden Bildern illustriert, sieben speziell für Kinder gedachte Veranstaltungen sind farblich hervorgehoben. „Unsere Broschüre soll Neugier und Lust auf Kultur.Wirtschaft im Landkreis wecken“, so der Kulturreferent weiter.

Über die Broschüre hinaus finden noch zahlreiche weitere Veranstaltungen im Rahmen der Reihe Kultur.Wirtschaft statt. Diese sind im Kulturportal des Landkreises unter www.landkreiskultur.de aufgeführt. Der dortige Kalender wird laufend ergänzt und passende Veranstaltungen können jederzeit gerne eingetragen bzw. gemeldet werden. Die Broschüre sowie Infos zu Kultur.Wirtschaft sind beim Kulturreferat des Landkreises Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Telefon: 0941 / 4009-687 oder -287, E-Mail: kulturreferat@lra-regensburg.de, erhältlich. Das handliche Heft liegt zudem kostenlos in vielen Rathäusern, Museen, Gaststätten sowie bei den Veranstaltungsorten aus und ist unter www.landkreiskultur.de auch als Download hinterlegt.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Engagierte Klimaschutzpolitik des Landkreises – Landkreis auf gutem Weg zur erfolgreichen Zertifizierung für den European Energy Award

Weil der Landkreis mit seinem Engagement für Klimaschutz und Energieeffizienz bereits jetzt schon hohe Qualitätsstandards erreicht hat, er diese aber weiter optimieren will, hat er sich im April 2017 in ein Zertifizierungsverfahren für den EUROPEAN ENERGY AWARD (eea) begeben.

Der eea ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für kommunalen Klimaschutz. Dabei werden alle klimaschutzrelevanten Tätigkeitsbereiche des Landkreises untersucht und Optimierungspotentiale für noch mehr Klimaeffizienz identifiziert. Bis Jahresende soll das erste Auditierungsverfahren abgeschlossen sein.

Über den derzeitigen Stand des eea-Zertifizierungsprozesses informierte sich der – unter der Leitung von Klimaschutzmanager Dr. Andre Suck tagende – Energiebeirat, das auf Landkreisebene geschaffene Begleitgremium für den eea. Wie eea-Berater Sebastian Zirngibl von der Energieagentur Regensburg erläuterte, seien bereits eine Reihe von Maßnahmen innerhalb der definierten sechs Maßnahmenbereiche – Entwicklungsplanung/Raum-

ordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung/Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation, Kommunikation/Kooperation – umgesetzt worden. Weitere müssten noch folgen, um die Vorgaben für einen erfolgreichen Abschluss des ersten Auditierungsverfahrens erfüllen zu können.

Eea-Zertifizierungsprozess auf gutem Weg

Bereits realisiert – und somit zum notwendigen Zielerreichungsgrad für eine erfolgreiche eea-Zertifizierung beitragend – wurden unter anderem folgende Maßnahmen:

- Neuvergabe und Bezug von Öko-Strom
- Generalsanierung des Gymnasiums Neutraubling mit Premium-Standard Effizienzhaus PLUS
- Errichtung von Radabstellanlagen bei den Dienstgebäuden des Landratsamtes
- Errichtung einer solarthermischen Anlage am Zeltplatz Zaar
- Fortsetzung des Energiemonitorings in sechs Landkreisgebäuden
- Neues Verfahren der anaeroben Stabilisierung an der Deponiegasanlage Posthof
- Umstellung des LRA-Fuhrparks auf E-Fahrzeuge
- Fortsetzung des eCarsharing-Projektes der KERL eG
- Realisierung eines Solarpotentialkatasters

Engagierte Klimaschutzpolitik des Landkreises seit vielen Jahren

Wie Landrätin Tanja Schweiger in der Sitzung des Energiebeirates erläuterte, betreibe der Landkreis Regensburg schon seit einigen Jahren dort, wo er eigene Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten habe, eine engagierte und aktive Klimaschutzpolitik. Dies schließe nicht nur das Ziel hoher energiepolitischer Qualitätsstandards bei allen landkreiseigenen Gebäuden ein. Sondern dies zeige sich auch daran, dass der Landkreis bereits seit Juli 2015 einen eigenen Klimaschutzmanager beschäftigt, der innerhalb eines engmaschigen Netzwerks etwa mit der Energieagentur, den Energiebeauftragten und Klimaschutzmanagern der Gemeinden Projekte und Initiativen zur weiteren Verstärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz für den Klimaschutz durchführt.

Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Landkreis Regensburg

Der Anteil der im Gebiet des Landkreises Regensburg produzierten Elektrizität aus erneuerbaren Energien liege bezogen auf den Gesamtstromverbrauch bei gut zwei Dritteln. Der Landkreis erfülle damit bereits jetzt die nationalen Ziele, die sich die Bundesregierung zum Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch – und zwar bis zum Jahr 2025 sollen 40 bis 45 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen – gesetzt habe.

Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (in MWh)		
	2012	2016
Photovoltaik (Dächer & Freiflächen)	164.500	208.738
Wasserkraft	184.400	159.161
Windenergie	6.200	34.282
Biomasse / Biogas	34.800	33.003
SUMME	389.900	435.184
Gesamtstrombedarf Landkreis Regensburg	600.000	598.148
EE-Anteil gesamt	65,0%	72,8%

Entsprechend vorzeitig könne der Landkreis Regensburg damit das Bundesziel für den Anteil des EE-Stroms bis zum Jahr 2050, also 80 Prozent, erreichen. Dies sei beispielsweise über einen forcierten Ausbau der Photovoltaik

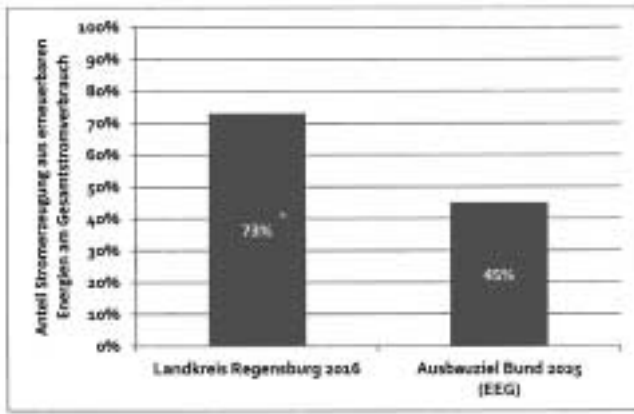
möglich. Der Landkreis setze hier eigene Akzente, zum Beispiel mit umfassenden kostenfreien Beratungsangeboten der Energieagentur Regensburg oder mit dem Solarpotenzialkataster auf der Landkreis-Webseite.

Steigerungsraten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien*

	Stromerzeugung 2012 (in MWh)	Stromerzeugung 2016 (in MWh)	Steigerungsrate in Prozent
PV (Dächer und Freiflächen)	164.500	208.700	Ca. 30
Windenergie	6.200	34.300	Ca. 430 (Verfünffachung!)
Biomasse / Biogas	34.800	33.000	- 5
Wasserkraft	184.400	159.200	- 10

* Menge der Stromerzeugung ist abhängig vom solaren Energiedargebot je Jahr (z.B. trockene Jahre = weniger Stromerzeugung aus Wasserkraft.)

In den vergangenen fünf Jahren habe sich im Landkreis Regensburg dank des großen Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung trotz der zunehmend schwierigen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen

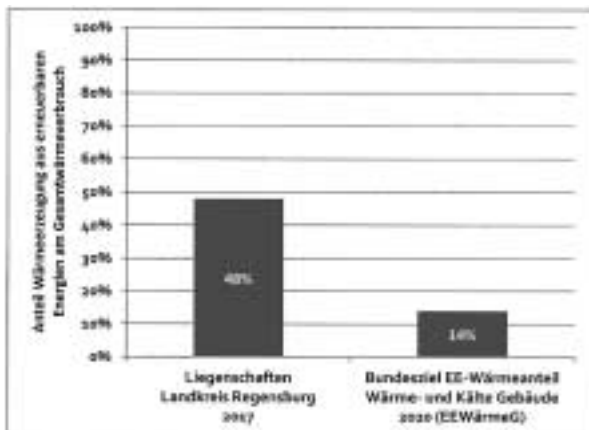
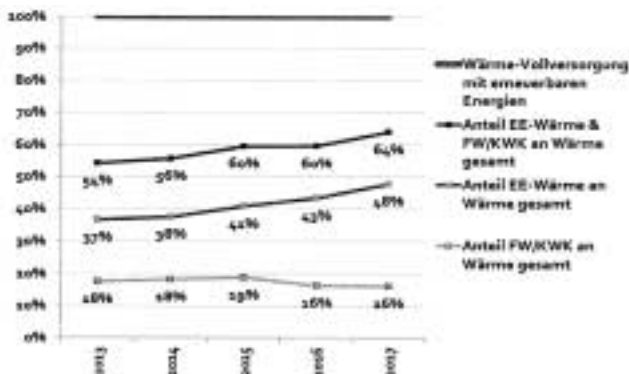


* Angabe Bayerischer Energieatlas 2018

vor allem bei der Photovoltaik und der Windenergie positiv entwickelt. Die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen habe sich mehr als verfünffacht, die Stromerzeugung aus Photovoltaik habe um ein Drittel zugenommen.

Vorbildfunktion des Landkreises bei seinen eigenen Gebäuden

Bei den Energiestandards in seinen eigenen Gebäuden, so die Landrätin weiter, nehme der Landkreis Regensburg eine Vorbildfunktion ein. So steige der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung der Kreisliegenschaften kontinuierlich an. Der Anteil lag 2017 bei sehr guten 48 Prozent, schon bald werden 50 Prozent erreicht sein. Wie bei der Stromversorgung übertrifft auch hier der Landkreis Regensburg die bundespolitischen Zielsetzungen bei Weitem. In diesem Fall um das Dreifache. Bis zum Jahr 2020 definiert der Bund als Zielwert für den Anteil der regenerativen Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden am Endenergieverbrauch von 14 Prozent (EeWärmeG).



Das Gymnasium Neutraubling beispielsweise werde nach Abschluss der Generalsanierung den Premium-Energiestandard Effizienzhaus PLUS haben: Das Gebäude werde also mehr Energie erzeugen als es verbraucht. Das Gymnasium Lappersdorf versorge sich – als erstes Niedrigstenergiegebäude des Landkreises – über die eigene PV-Anlage rechnerisch zu 40 Prozent selbst mit Strom. Auf allen Landkreisgebäuden, wo dies technisch möglich sei, sei eine PV-Anlage installiert, mittlerweile sind dies mehr als 1 MW installierte PV-Leistung.

Rechtliche Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien setzt der Bund

Realität sei aber auch, so die Landrätin abschließend, dass die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und sonstiger dezentraler Erzeugungstechnologien durch die Bundesregierung gesetzt werden, beispielsweise durch die Gestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Hier hätten sich zum Beispiel durch die Novellen des EEG seit 2012/2014 diese Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zum Teil deutlich verschlechtert (beispielsweise durch die Einführung einer Teilnahmepflicht an Ausschreibungen zur Förderung für größere Anlagen, oder durch eine EEG-Umlagebeteiligung von EE-Anlagen). Sie hoffe deshalb darauf, dass die Hemmnisse, die den Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort behindern, baldmöglichst beseitigt werden.

Sie habe sich deshalb mit einem 18seitigen Positionspapier an die Bundestagsabgeordneten Peter Aumer, Ulrich Lechte und Stefan Schmidt mit der Bitte gewandt, sich auf Bundesebene mit Nachdruck für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Gelingen der Energiewende auf nationaler und regionaler Ebene einzusetzen, beispielsweise für Nachbesserungen beim Thema Mieterstrom. Dies, um anknüpfend an die bereits vom Landkreis erreichten sehr guten Ergebnisse in der Klimaschutz- und Energiepolitik, auch in der Zukunft zu weiteren substantiellen Fortschritten bei diesem Thema zu kommen.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Das Landratsamt als Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger – Landkreis-Homepage mit vielen neuen Service-Funktionen

Übersichtlich, kundenorientiert und weitgehend barrierefrei – so präsentiert sich die neue Homepage des Landkreises Regensburg. „Unser Internet-Auftritt sieht nicht nur schick und modern aus, auch was drinsteckt, ist absolut zeitgemäß, benutzerfreundlich und erleichtert den Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihrem Landratsamt“, sagte Landrätin Tanja Schweiger beim offiziellen Vorstellungstermin der neuen Seite zusammen mit dem Web-Team.

Wer in den vergangenen Tagen die Webseite des Landkreises Regensburg angesteuert hat, dem wird zuerst das neue Layout aufgefallen sein. Angepasst an das Corporate Design, das sich der Landkreis vor zwei Jahren gegeben hat, führt die Navigation durch das gesamte Aufgabenspektrum der Kreisbehörde. Neu ist neben der responsiven Darstellung der Webseiten – so dass sich die Inhalte mit jedem Ausgabegerät, also auch mit Tablet oder Handy, problemlos nutzen lassen – vor allem die

A–Z Dienstleistungssuche mit ca. 500 Dienstleistungsbeschreibungen. Diese ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich bereits im Vorfeld eines Amtsbesuchs über den Verfahrensablauf, Unterlagen, Kosten und anderes zu informieren. Zusätzlich werden die jeweiligen Ansprechpartner und deren telefonische Erreichbarkeit im Landratsamt genannt. Praktisch sind auch die über 200 Formulare, die für viele Dienstleistungen zum Herunterladen angeboten werden. Wer will, kann diese bereits vorab am Bildschirm in Ruhe ausfüllen und ausdrucken.

Auch im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle gibt es Neues. Die Homepage ermöglicht nun eine konkrete Terminvereinbarung zu den einzelnen Zulassungsvorgängen, ohne vorher die Daten eingeben zu müssen. Das hat den Vorteil, dass das Ziehen einer Wartenummer und die eventuell damit verbundene Wartezeit entfällt, wenn sich die so Angemeldeten zum vereinbarten Termin an der Information vor Ort melden. Hier bekommen sie dann eine Aufrufnummer und werden über die Anlage zu ihrem Termin gerufen.

Noch besser und umfassender lässt sich die Vorlesefunktion nutzen: Mit nur einem Klick wird der Text auf einer Webseite gleichzeitig laut vorgelesen und farblich hervorgehoben, so dass auch Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit der Navigation problemlos folgen können – und das unabhängig davon, wo sie sich gerade befinden und welches Endgerät sie vor sich haben. Dies macht Inhalte leichter zugänglich und den Besuch der Landkreis-Webseite zu einer interaktiveren Erfahrung. Wer möchte, kann sich eine Audio-Version der Inhalte herunterladen, um sie auch offline anzuhören. Möglich ist auch, sich einen ausgewählten Text in eine Vielzahl von Sprachen übersetzen und den übersetzten Text vorlesen zu lassen, was nicht zuletzt den Neubürgern das Ankommen und Zurechtfinden im Landkreis Regensburg erleichtert. „Das Landratsamt Regensburg ist ein Dienstleistungszentrum für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Diese Zielsetzung ist jetzt auch auf der neuen Homepage stimmig umgesetzt“, so Landrätin Tanja Schweiger: „Unser Web-Team Georg Götzfried und Anja Zilbauer hat sich dabei viele Gedanken gemacht. Schauen Sie einfach selbst.“ Zu erreichen ist die Homepage des Landkreises wie bisher unter www.landkreis-regensburg.de.

Pressebericht Landkreis Regensburg;

Erneuter Teilnehmerrekord beim Rama dama im Landkreis Regensburg

Die Aktion „Der Landkreis räumt auf“ ist im Landkreis Regensburg eine Erfolgsgeschichte. Mit 116 Teilnehmergruppen (Vorjahr: 100) – darunter 52 Kinder- und Jugendvereinigungen (62) - verzeichnete das so genannte Rama dama erneut eine Rekordteilnahme.

So nahm Landrätin Tanja Schweiger bei der Siegerehrung am Donnerstag im Landratsamt dies gerne zum Anlass, um auf die besondere, langjährige Unterstützung dieser Kampagne durch die Landkreisbürger hinzuweisen. Ihr herzliches „Vergelt’s Gott“ galt deshalb nicht nur den anwesenden Preisträgern, sondern auch allen Gruppen, die sich so zahlreich an der diesjährigen Aktion beteiligt hatten.

Neben zwei Hauptpreisen und dem Sonderpreis „Jugend“ wurden durch Landrätin Tanja Schweiger auch erstmals Förderpreise „Junges Umweltgewissen“ sowie

„Integration“ überreicht. Das Los bescherte dem **Tierschutzhof Oberpfalz** den ersten Preis und einen Scheck in Höhe von 600 Euro. Den zweiten Preis, dotiert mit 500 Euro, nahm die **Kidswehr Regendorf** entgegen. Die **Jugendfeuerwehr Wolfsegg** gewann den Sonderpreis „Jugend“ und somit 500 Euro. Die **Mittelschule Alt-eglofsheim** und die **Grundschule Neutraubling** wurden für ihr „Junges Umweltgewissen“ ebenfalls mit je 500 Euro gefördert. Der Integrationsförderpreis (300 Euro) ging an die **Regenstauer Asylunterkunft**, nachdem sich deren Bewohner ebenfalls beim Aufräumen besonders engagiert hatten. Alle weiteren Teilnehmergruppen hatten von Landrätin Tanja Schweiger als Dankeschön vorab bereits jeweils einen Anerkennungsbeitrag in Höhe von 150 Euro erhalten.

Hintergrund: Das „Rama dama“ wurde im Landkreis Regensburg bisher 14mal veranstaltet. Dabei geht es darum, dass die Teilnehmer in Feld und Flur unentgeltlich aufräumen und achtlos weggeworfene Abfälle einsammeln oder – soweit in diesem Rahmen möglich – „wilde“ Müllablagerungen beseitigen. Die Sammelmenge für 2018 von über 21 Tonnen Restmüll lag dabei über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Die Mengen der eingesammelten Wertstoffe sind darin nicht enthalten, da diese über die Wertstoffhöfe erfasst und von dort aus einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Da ein solches Engagement nicht selbstverständlich ist, hilft der Landkreis mit und stellt nicht nur attraktive Preise, sondern auch kostenlose Sammelcontainer für den Restmüll zur Verfügung.

Aufruf 2019: Auch in diesem Jahr wird im Landkreis Regensburg bereits wieder fleißig „aufgeräumt“. Bis Ende September – und ab sofort – ist die Teilnahme an der Aktion „Der Landkreis räumt auf“ möglich. Wer mitmachen will, muss seine Teilnahme beim Landratsamt Regensburg anmelden: Sachgebiet Abfallwirtschaft, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg oder unter abfallwirtschaft@lra-regensburg.de.

Kontakt: Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-regensburg.de Rubrik Bürgerservice, Abfallratgeber, erhältlich. Eventuelle Fragen können gerne auch vorab telefonisch abgeklärt werden bei Gerda Bauer, Telefon 09 41 / 40 09-3 68.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Peter Weigl tritt Nachfolge von Kreisjugendpfleger Reinhold Stubenrauch an

Einen ganzen Generationenwechsel hat Reinhold Stubenrauch in der Jugendarbeit miterlebt und mitgestaltet. Nach über 30 Jahren als Kreisjugendpfleger beim Kreisjugendamt Regensburg ging der 65jährige nun zum 1. April 2019 in Ruhestand. Sein Nachfolger ist Peter Weigl.

Bei der Verabschiedung würdigte Landrätin Tanja Schweiger die langjährigen Verdienste des scheidenden Kreisjugendpflegers, zu denen besonders der Aufbau und die Entwicklung des Ferienprogramms im Landkreis Regensburg gehört. Auch der Jugendzeltplatz Zaar in seiner jetzigen Form ist der engagierten Arbeit von Reinhold Stubenrauch zu verdanken. Als Teamleiter Jugendarbeit in der Kreisbehörde sorgte der Dipl.-Sozialpädagoge (FH) über mehr als drei Jahrzehnte für eine stets zeitgemäße Jugendarbeit. Stubenrauch war auch maßgeblich am Aufbau des Vereins Jugendarbeit im Landkreis Re-

gensburg e.V. beteiligt und zudem Ansprechpartner für die Gemeindejugendpfleger im Landkreis.

„Ich freue mich auf die neue Aufgabe als Kreisjugendpfleger, bin aber gleichzeitig auch aufgeregt, denn Reinhold Stubenrauch hat in den vergangenen Jahren viel aufgebaut und bewegt“, erklärte Peter Weigl beim Presse-termin. In der Jugendarbeit im Landkreis ist der Diplom-Pädagoge kein Unbekannter: Von 2006 bis Ende 2018 arbeitete Weigl beim Verein Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V. als Gemeindejugendpfleger zunächst in Wörth, Brennbach, Wiesent und Sinzing; ab 2016 als Unterstützung für die Teamleitung dann nur noch in Brennbach und Wörth. Schwerpunkte seiner Arbeit war die Betreuung von Jugendtreffs, die Organisation und Durchführung von Ferienprogrammen, inklusive der Kooperation mit Schulen, Vereinen und Ferienprogramm-Partnern sowie die Organisation und Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen. Nach einer Einarbeitungsphase seit Jahresbeginn trat er nun zum 1. April die Nachfolge von Reinhold Stubenrauch an. Peter Weigl: „Ich hatte das Glück, viel von ihm zu lernen und auch während meiner Zeit beim Verein Jugendarbeit schon

Einblicke in die Arbeit als Kreisjugendpfleger bekommen zu können. Ich hoffe, ich kann die Erwartungen erfüllen.“

Presseberichte der PI Regenstauf vom 01.04.2019

Kallmünz – Gegen Garage gefahren und Schaden nicht gemeldet

Zwischen Samstagabend, 30.03.2019 und Sonntagmorgen fuhr ein bislang unbekannter Verkehrsteilnehmer im Ortsteil Traidendorf gegen eine Garage und beschädigte diese nicht unerheblich.

Der Sachschaden an der Garage in der Amberger Straße wird mit 1.500,00 € beziffert, da unter anderem auch die Dachrinne des Gebäudes beschädigt wurde.

Anwohner oder Passanten, die auf den Anstoß aufmerksam geworden sind, werden gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Regenstauf unter der Tel.-Nr. 09402/9311-0 in Verbindung zu setzen. Ein Ermittlungsverfahren wegen unerlaubtem Entfernen vom Unfallort wurde eingeleitet.



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude,
Zimmer EG 02.

Veranstaltungstermine

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
Mai					
01.05.19		14.00 Uhr	SSC-Heim Traidendorf	SSC Traidendorf	Mannschaftsmeisterschaft
01.05.19		10.00 Uhr	Am Graben	Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz	Maifest
03.05.19		20.00 Uhr	Schützenheim Kallmünz	Burgschützen Kallmünz	Königsproklamation
04.05.19		18.00 Uhr	Am Schmidwöhr	Feuerwehrförderverein VG Kallmünz	Florianstag
05.05.19		14.00 Uhr	Pfarrkirche Kallmünz	Pfarrei Kallmünz	Motorradfahrer-Gottesdienst
10.05.19	12.05.2019		Raum Viechtach	KRK Kallmünz	Wochenendübung
19.05.19			Pfarrkirche Kallmünz	Pfarrei Kallmünz	Erstkommunion
25.05.19		16.00 - 24.00 Uhr	Gemeindebereich Kallmünz	Kultureck e. V.	KunstSchauNacht
25.05.19		18.00 Uhr	Dorfplatz Traidendorf	FF Traidendorf	Frühlingsfest
30.05.19		06.00 Uhr-14.00 Uhr	Bürgersaal Kallmünz	Burgwanderer Kallmünz	Internationaler Volkswandertag
30.05.19		11.00 Uhr	FF-Haus Krachenhausen	FF Krachenhausen	Vatertagsfest
30.05.19	02.06.2019		Am Schmidwöhr	Burschenverein Kallmünz	Gründungsfest
Juni					
08.06.19			Am Schmidwöhr	ATSV Kallmünz	35. Kallmünzer Sparkassen-Triathlon
20.06.19		08.30 Uhr	Am Graben	Pfarrei Kallmünz	Fronleichnam
20.06.19		11.00 Uhr	Inselweg	FF Kallmünz	Backofenfest
22.06.19		16.00 Uhr	FF Traidendorf und SSC Traidendorf	Dorfplatz Traidendorf	Johannifeuer
29.06.19		19.00 Uhr	Am Schmidwöhr	KRK Kallmünz	Johannifeuer

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 29.05.2019, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 20.05.2019, 17 Uhr

Bitte um Beachtung

Am Mittwoch, 22.05.2019
ist die Naabbrücke in Kallmünz
aufgrund von Brückenprüfungsarbeiten gesperrt!

Führungen in Kallmünz

Sonntag, 19.05.2019 – Marktführung

Beginn der Führung: 14 Uhr Preis/Person: 5 Euro Treffpunkt: Tourismusbüro, Marktplatz 1
Eine Voranmeldung ist erforderlich! – Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen Tel. 09473/7179999.

Mehr Sicherheit am Parkplatz beim VGem-Gebäude

Letztes Jahr beantragten betroffene Bürger des Marktes, welche ihre Fahrzeuge am Parkplatz beim VGem-Gebäude abgestellt haben, eine besser Überwachung der Parkfläche. Auslöser war, dass durch Vandalismus die geparkten Fahrzeuge beschädigt wurden.

Der Marktgemeinderat hat deshalb beschlossen, mit der PI Regenstauf Kontakt aufzunehmen, um den Vandalismus entgegenzuwirken. Mehrere Optionen, wie z.B. Videoüberwachung oder Umgestaltung der vorhandenen Beleuchtung wurden diskutiert. Zum Letzteren, Umgestaltung der Beleuchtung, entschied man sich.

Nun wurde durch das Bayernwerk die neue Beleuchtung, welche mit Sensoren ausgestattet ist, installiert. Der Effekt ist, wenn sich eine Person in der Nacht nähert, dass die Beleuchtung heller wird und somit eine Abschreckung erzielt werden soll.

Bildquelle: Markt Kallmünz



Markt Kallmünz verabschiedet den Leiter der Polizeiinspektion Regenstauf



In einer kleinen Feierstunde verabschiedete Erster Bürgermeister Ulrich Brey zusammen mit seinen beiden Stellvertretern Bernhard Hübl und Hans Möstl den Leiter der PI-Regenstauf, Herrn Klaus Baumer.

Herr Baumer leitete seit August 2006 die Dienststelle Regenstauf. Unzählige Einsätze fielen in seine Amtszeit. Auch in Kallmünz mussten spektakuläre Einsätze gemeistert werden wie z.B. Amoklauf; Einsätze am Burgberg oder Hochwasserkatastrophen. Auch große Events wie Triathlon, Oldtimertreffen oder große Jubiläumsfeste der örtlichen Vereine wurden bravourös gemeistert.

Erster Bürgermeister Ulrich Brey bedankte sich im Namen des Marktes Kallmünz für die stets gute und harmonische Zusammenarbeit. Er wünschte Herrn Baumer als zukünftigen „Pensionisten“ alles Gute und viel Gesundheit.

Von links: 3. Bgm. Hans Möstl, 1. Bgm. Ulrich Brey, Leiter der PI-Regenstauf Klaus Baumer und 2. Bgm. Bernhard Hübl

Bildquelle: Markt Kallmünz

Blutspendedienst

Am 04. April 2019 fand an der Mittelschule Kallmünz wieder ein Blutspendetermin statt. Insgesamt waren 72 Spendenwillige anwesend. Unter den 67 tatsächlichen Spendern befanden sich auch 7 Erstspender sowie 2 Ehrennadeln für 3 Spenden und 3 Ehrennadeln für 10 Spenden.

Kanalspülen und Kamerabefahrung der Abwasserkanäle in Kallmünz

**06.05.2019 bis 10.05.2019
und 23.05.2019 bis 07.06.2019**

Folgende Straßen sind betroffen:

Matthias-Zintl-Straße, Zum Fuchsenbügl, St.-Wolfgang-Straße, Josef-Miller-Straße, Charles-Palmié-Straße, Alois-Knauer-Straße, Am Christusgraben, Josef-Glötzl-Straße, Gabriele-Münter-Straße, Bründlgartenstraße, Hinterm Gericht, Mulzgasse und Marktplatz.

Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge während dieser Baustellenzeiten in den privaten Grundstücken, um eine Behinderung der Arbeiten zu vermeiden. Es ist mit Parkverboten und kurzzeitigen Sperrungen einzelner Straßenabschnitte zu rechnen.

Integriertes Gesamtkonzept für den Markt Kallmünz!

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat beschlossen, ein Konzept zu erstellen, in dem wesentliche Entwicklungsziele und Leitlinien für die nächsten Jahre definiert werden.

Dabei werden der Ort Kallmünz im Rahmen eines so genannten „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ (ISEK) und die im Gemeindegebiet befindlichen Dörfer im Rahmen eines „Gemeindeentwicklungskonzepts“ (GEK) unter verschiedenen Aspekten betrachtet.

Unterstützt wird die Erarbeitung des Konzepts durch Mittel der Städtebauförderung, Regierung der Oberpfalz, und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz.

Auch die Wechselwirkungen zwischen dem Hauptort und den Dörfern sollen thematisiert werden.

Nach einer Bestandsaufnahme in Themenfeldern, wie z. B. Wohnen, Soziales, Freizeit, Versorgung usw. erfolgt eine Analyse von Stärken und Schwächen, die dann die Basis für Zielformulierungen und Maßnahmenbeschreibungen sein wird. Der gesamte Planungsprozess wird von einer Lenkungsgruppe begleitet, die sich aus Vertretern der Politik, Verwaltung und verschiedenen Interessensgruppen zusammensetzt.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird bei der Erstellung des Konzepts eine sehr wichtige Rolle spielen.

Die Bestandsaufnahme wird daher mit Ortsspaziergängen starten, zu denen die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Unter Moderation des beauftragten Büros SHL Architekten und Stadtplaner werden bei den Ortsspaziergängen erste Handlungsfelder in den Dörfern und in Kallmünz aufgenommen.

In einem zweiten Schritt der Bestandsaufnahme wird an die Haushalte ein Fragebogen ausgegeben werden, in dem verschiedene Fragestellungen zur Bestandssituation

beantwortet werden sollen – insbesondere auch in den Themenfeldern, die sich nicht unmittelbar in der gebauten Umwelt ausdrücken. Das Ergebnis des Fragebogens bildet dann die Grundlage für die Analyse der Stärken und Schwächen und die Zielformulierung.

Die Ortsspaziergänge finden an folgenden Terminen statt:

1. Kallmünz

Mittwoch, 08.05.2019

17.00 Uhr, Treffpunkt VGem Gebäude (Dauer ca. 2 Std.)

2. Dinau, Dallackenried, Mühlschlag

Mittwoch, 15.05.2019

Dinau	17.00 Uhr
Dallackenried	17.45 Uhr
Mühlschlag	18.30 Uhr

3. Schirndorf, Fischbach, Krachenhausen

Dienstag, 21.05.2019

Schirndorf	17.00 Uhr
Fischbach	17.45 Uhr
Krachenhausen	18.30 Uhr

4. Rohrbach, Traidendorf, Eich

Montag, 27.05.2019

Rohrbach	17.00 Uhr
Traidendorf	17.45 Uhr
Eich	18.30 Uhr

Der Markt Kallmünz lädt dazu alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein!

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 27.03.2019

Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Zweiter Bürgermeister Bernhard Hübl begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor den Tagesordnungspunkt 06 des öffentlichen Teiles in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt dem zu.

Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.02.2019

Gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.02.2019 bestehen keine Einwände. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.01.2019

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

1. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solarpark Kollerhof“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB;

Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Zweiter Bürgermeister Hübl verweist auf die Vorberatungen im Bauausschuss.

Die Abwägungen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Kollerhof“ wurden den Marktgemeinderatsmitgliedern als Sitzungsunterlage mit der Ladung übersandt.

Zweiter Bürgermeister Hübl schlägt vor, daher nur die Beschlussvorschläge vorzutragen und darüber abzustimmen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwände

Zweiter Bürgermeister Hübl stellt die Stellungnahmen und Einwendungen gegen das Bauleitplanverfahren „Solarpark Kollerhof“ 1. Änderung, welche im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, vor.

A) Frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (mit Fachstellen) nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB – keine Stellungnahme erfolgt

- Amt f. ländliche Entwicklung Oberpfalz
- Bayer. Bauernverband
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Regensburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Deutsche Post Bauen GmbH
- E.ON Bayern
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
- Handwerkskammer Ndb./Opf.
- Industrie- und Handelskammer
- Landratsamt Regensburg SG L 15 Gartenkultur und Landespflege
- Kreisjugendring Regensburg
- LBV-Zentrum
- Luftamt Nordbayern
- Staatl. Gesundheitsamt
- Vermessungsamt Regensburg
- ZVW Naab-Donau-Regen
- Landratsamt Regensburg SG L 41 Kreisjugendamt
- Landratsamt Regensburg SG L 2 A ÖPNV
- Landratsamt Regensburg SG S 42 Bauaufsicht, Denkmalschutz
- Landratsamt Regensburg SG ZRF Kreisbrandrat
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern
- Bayernwerk AG
- Kinder- und Altenheimstiftung Kallmünz
- Höhere Naturschutzbehörde Regierung der Oberpfalz
- Wasserzweckverband Laber-Naab
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Markt Regenstauf
- Markt Schmidmühlen

B) Förmliche Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (mit Fachstellen) nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Förmliche Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB – Stellungnahme erfolgt, aber keine Einwendungen

- Deutsche Telekom AG Bau Regensburg
- Immobilien Freistaat Bayern RV Opf.
- Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanung
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
- Staatliches Bauamt Regensburg
- Staatliches Wasserwirtschaftsamt Regensburg
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
- REWAG AG & Co KG
- Landratsamt Regensburg, SG L 19 Tiefbau und Kreisbauhof
- Landratsamt Regensburg, SG S 33-1 Fachtechnik Umwelt Immissionsschutz
- Landratsamt Regensburg, SG L 16 Abfallwirtschaft
- Landratsamt Regensburg, SG L 18 Kultur, Heimat- und Denkmalpflege
- Stadt Burglengenfeld
- Markt Hohenfels
- Gemeinde Holzheim am Forst
- Gemeinde Duggendorf
- Markt Beratzhausen

C) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Abs. 1 BauGB;

Frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (mit Fachstellen) nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Förmliche Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB – Stellungnahme erfolgt, mit Einwendungen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die entsprechenden Abwägungsvorschläge wurden seitens des Vorhabenträgers bereits übermittelt, weiterhin wurden die entsprechenden Einwendungen bereits eingearbeitet.

Sollten seitens des Marktgemeinderates keinerlei ergänzende Änderungen im Bauleitplanverfahren „Solarpark Kollerhof“ 1. Änderung, angestrebt werden, welche die Grundzüge der Planung betreffen und sollten die eingebrachten Einwendungen dementsprechend abgewogen werden, kann zur förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB, fortgeschritten werden.

Aus Sicht der Verwaltung wurden die Einwendungen im Bauleitplanverfahren „Solarpark Kollerhof“ 1. Änderung, seitens des Vorhabenträgers ausreichend gewürdigt und berücksichtigt.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwände

Die Bauleitplanung „Solarpark Kollerhof“ wurde unter Berücksichtigung und Einarbeitung der vorgebrachten Einwendungen behandelt. Die planerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung in der Fassung vom 27.03.2019 werden von Zweitem Bürgermeister Hübl vorgestellt.

a) Einwendungen seitens der Öffentlichkeit

1. Anlieger Liebl, Schreiben vom 11. Januar 2019, eingegangen am 17. Januar 2019

Würdigung des Sachverhaltes:

Der Anlieger betreibt eine forstwirtschaftliche Nutzung auf einem angrenzenden Grundstück der Gemarkung Dinau. In Abstimmung mit den Auflagen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wird die Baumfallgrenze auf 30 Meter festgesetzt. Darüber hinaus sollte zwischen dem Betreiber sowie dem Anlieger eine privatrechtliche Vereinbarung zum Haftungsausschluss abgeschlossen werden. Dies kann nicht innerhalb des Bauleitplanverfahrens erfolgen, sollte allerdings vor dem Bau der Anlage erfolgen.

Beschlussvorlage:

Die Stellungnahme vom Anlieger wird zur Kenntnis genommen. In Abstimmung mit den Auflagen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wird die Baumfallgrenze auf 30 Meter festgesetzt. In der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ wird die Baugrenze angepasst.

Ergänzend hierzu soll der Betreiber verpflichtet werden eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung zum Haftungsausschluss bzgl. des Baumfalls mit dem Anlieger zu treffen (z.B. durch eine ergänzende Regelung zum Erschließungsvertrag mit dem Markt Kallmünz).

Darüber hinaus ist zwischen dem Betreiber sowie dem Anlieger eine privatrechtliche Vereinbarung zum Haftungsausschluss abzuschließen. Die Sicherung der privatrechtlichen Vereinbarung zum Haftungsausschluss muss vor der förmlichen Auslegung vorliegen. Nach Vorliegen wird die förmliche Auslegung erfolgen.

2. Anlieger Meisinger, Schreiben vom 27. Januar 2019, eingegangen am 04. Februar 2019

Würdigung des Sachverhaltes:

Der Anlieger betreibt eine forstwirtschaftliche Nutzung auf den angrenzenden Grundstücken. In Abstimmung mit den Auflagen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wird die Baumfallgrenze auf 30 Meter festgesetzt. Darüber hinaus sollte zwischen dem Betreiber sowie dem Anlieger eine privatrechtliche Vereinbarung zum Haftungsausschluss abgeschlossen werden. Dies kann nicht innerhalb des Bauleitplanverfahrens erfolgen, sollte allerdings vor dem Bau der Anlage erfolgen.

Beschlussvorlage:

Die Stellungnahme vom Anlieger wird zur Kenntnis genommen. In Abstimmung mit den Auflagen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wird die Baumfallgrenze auf 30 Meter festgesetzt. In der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ wird die Baugrenze angepasst.

Ergänzend hierzu soll der Betreiber verpflichtet werden eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung zum Haftungsausschluss bzgl. des Baumfalls mit dem Anlieger zu treffen (z.B. durch eine ergänzende Regelung zum Erschließungsvertrag mit dem Markt Kallmünz).

Darüber hinaus ist zwischen dem Betreiber sowie dem Anlieger eine privatrechtliche Vereinbarung zum Haftungsausschluss abzuschließen. Die Sicherung der privat-

rechtlichen Vereinbarung zum Haftungsausschluss muss vor der förmlichen Auslegung vorliegen. Nach Vorliegen wird die förmliche Auslegung erfolgen.

b) Einwendungen seitens der Träger von öffentlichen Belangen

1. Landratsamt Regensburg

1.1 S 33 Naturschutz

Würdigung des Sachverhaltes:

Die Gehölzpflanzung entlang der Südgrenze der Ausgleichsfläche sollte aus den Planunterlagen entfernt werden und dafür als Waldmantel im Bereich der angrenzenden Waldstücke gepflanzt werden, um eine einheitliche Entwicklung der Wiesenflächen zu ermöglichen. Es ist bei der Ansaat der Grünfläche ausschließlich zertifiziertes „Regiosaatgut“ der Region „Frankenalb“ zu verwenden.

Beschlussvorlage:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg, Untere Naturschutzbehörde, wird zur Kenntnis genommen. Die Gehölzpflanzung entlang der Südgrenze der Ausgleichsfläche ist aus den Planunterlagen zu entfernen und dafür als Waldmantel im Bereich der angrenzenden Waldstücke zu pflanzen. Es ist bei der Ansaat der Grünfläche ausschließlich zertifiziertes „Regiosaatgut“ der Region „Frankenalb“ zu verwenden.

1.2 S 41 Ortsplanerische Stellungnahme

Würdigung des Sachverhaltes:

Die voraussichtliche Anordnung der Modulreihen sollte im Bebauungsplan dargestellt werden. Ein Querschnitt sollte in die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ übernommen werden.

Beschlussvorlage:

Die ortsplanerische Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg wird zur Kenntnis genommen. Die voraussichtliche Anordnung der Modulreihen wird im Bebauungsplan dargestellt werden. Ein Querschnitt wird in die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ übernommen.

1.3 SG 41 Bauleitplanung

1.3.1 Flächennutzungsplan

Würdigung des Sachverhaltes:

Maßstab, Nordpfeil, sowie die bisherige Flächennutzungsplandarstellung sollten im Entwurf zur öffentlichen Auslegung enthalten sein. Die Bezeichnung des Flächennutzungsplanes sollte wortgenau aufeinander abgestimmt werden.

Die Bauverbots- und Baubeschränkungszone der St 2041 sind im Plan enthalten und sollten noch eindeutiger bezeichnet werden.

In der Begründung sollte die Lage der Fläche spezifiziert werden.

In Punkt 1.2 der Begründung sollte näher auf die Bevölkerung im mittelbaren Umgriff der Planungen eingegangen werden.

In Punkte 2 sollte die Erläuterung der Ziele und Zwecke der Planung ausführlich erfolgen.

Der Schutzstreifen der Erdgasleitung von 3,00 m beidseitig sollte nachrichtlich in die Änderung des Flächennutzungsplanes übernommen werden.

Beschlussvorlage:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg, S41-Bauleitplanung, wird zur Kenntnis genommen. Maßstab, Nordpfeil sowie die bisherige Flächennutzungsplandarstellung sind in den Entwurf zur öffentlichen Auslegung zu übernehmen. Die inhaltlichen Angaben sind in den genannten Punkten zu konkretisieren. Die Bauverbots- und Baubeschränkungszone der St 2041 sind im Plan eindeutig zu bezeichnen. Der Schutzstreifen der Erdgasleitung ist in die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nachrichtlich zu übernehmen.

1.3.2 Bebauungsplan

Würdigung des Sachverhaltes:

Den redaktionellen Änderungswünschen für den Planteil sollte nachgekommen werden. Die Begründung ist insofern zu überarbeiten, als dass reine Verweise auf den rechtswirksamen Bebauungsplan „Solarpark Kollerhof“ ausformuliert und konkretisiert werden. Dies gilt insbesondere für die Punkte 4.3, 4.6, 4.7, 5.2, 5.3 sowie 5.4 der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“.

Die Festsetzung über die Art der baulichen Nutzung sollte inhaltlich konkretisiert werden.

Eine Wandhöhenfestsetzung mit max. 3,50 m widerspricht der Abstandsflächenregelung gem. Art. 6 Abs. 9 BayBO. Die Baugrenze weist einen Abstand von 3,00 m zur Grundstücksgrenze auf. Um diesen Widerspruch aufzulösen, wird eine abweichende Abstandsflächenregelung gem. Art. 6 Abs. 7 Nr. 2 BayBO festgesetzt. Diese beträgt 3,00 m. Dies erscheint vor allem unter Berücksichtigung der westlich entlanglaufenden Erdgasleitung mit einem Schutzstreifen von 3,00 m auch städtebaulich vertretbar, da das Grundstück, auf dem die Erdgasleitung liegt, nicht bebaut werden kann.

Den Bedenken des Landratsamtes gegenüber einer Einfriedung von mehr als 2,00 m Höhe wird Rechnung getragen. Die Höhe der Einfriedung darf nunmehr 2,00 m nicht überschreiten.

Die Ziele und Zwecke der Planung sollten deutlicher dargestellt und ausformuliert werden, um den planerischen Willen erkennbar darzustellen.

Beschlussvorlage:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg, S41-Bauleitplanung, wird zur Kenntnis genommen. Den redaktionellen Änderungswünschen für den Planteil ist nachzukommen. Die Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ ist anzupassen und besonders hinsichtlich der getroffenen Festsetzungen und der Erforderlichkeit der Planung zu konkretisieren. Es wird eine abweichende Abstandsflächenregelung gem. Art. 6 Abs. 7 Nr. 2 BayBO festgesetzt. Diese beträgt 3,00 m. Die Höhe der Einfriedung darf nunmehr 2,00 m nicht überschreiten.

1.4 S 31 Wasserrecht und Bodenschutzrecht

1.4.1 Flächennutzungsplan

Würdigung des Sachverhaltes:

Es bestehen keine Einwände.

Beschlussvorlage:

Kenntnisnahme, keine Beschlussfassung notwendig.

1.4.2 Bebauungsplan

Würdigung des Sachverhaltes:

Ein Hinweis darauf, dass Niederschlagswasser nicht verstärkt zu den Nachbargrundstücken ablaufen darf, sollte in die Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ aufgenommen werden. Die Ausführungen zum Bodenschutz sowie zu Verhaltensmaßnahmen bei aufgefundenen Anhaltspunkten für schädliche Bodenveränderungen sollten in die Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ übernommen werden.

Beschlussvorlage:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg S31 – Wasserrecht und Bodenschutzrecht, wird zur Kenntnis genommen. Das Niederschlagswasser darf nach Errichtung der Anlage nicht verstärkt zu den Nachbargrundstücken ablaufen. Ein Hinweis auf Verhaltensmaßnahmen bei aufgefundenen Anhaltspunkten für schädliche Bodenveränderungen wird in die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ aufgenommen.

2. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Schreiben vom 21. Januar 2019

Würdigung des Sachverhaltes:

Der Untergrund besteht aus verkarstungsfähigen Karbonaten der Weißjura-Gruppe, in denen Hohlräume auftreten können. Konkrete Daten zu Subrosionserscheinungen liegen aus dem überplanten Bereich nicht vor, sind aber im näheren Umfeld bekannt. Auf die Möglichkeit des Auftretens im Planungsgebiet sollte in der Begründung zum Bebauungsplan hingewiesen werden.

Die Ausführungen zum Schutzgut Boden im Umweltbericht sollten gemäß den Auflagen des Landesamtes für Umwelt noch ergänzt werden. Die textlichen Hinweise zum Bodenschutz sollten in die Festsetzungen zum Bauungsplan übernommen werden.

Beschlussvorlage:

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf bekannte Geofahren im näheren Umfeld der Planung ist in die Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ zu übernehmen. Die Ausführungen zum Schutzgut Boden im Umweltbericht sind gemäß den Auflagen des Landesamtes für Umwelt zu überarbeiten. Die textlichen Hinweise zum Bodenschutz sind in die Festsetzungen zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ zu übernehmen.

3. Regionaler Planungsverband Regensburg, Schreiben vom 31.01.2019

Würdigung des Sachverhaltes:

Der Bereich liegt gem. Regionalplan der Region Regensburg im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Naab-, Vils- und Nebentäler“ (RP B I 2. i. V. m. Zielkarte 3 Landschaft und Erholung). Entsprechend B I 2 kommt in landschaft-

lichen Vorbehaltsgebieten den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Bei landschaftsverändernden Maßnahmen oder neuen Nutzungen ist sorgfältig zu prüfen ob Beeinträchtigungen der natürlichen Entwicklungsgrundlagen zu erwarten sind. Diese Beeinträchtigungen wurden im Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB entsprechend untersucht. Erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen konnten nicht festgestellt werden.

Da die Festsetzungen der 1. Änderung eine niedrigere Oberkante für Baukörper (3,50 m statt 6,00 m) sowie umfangreichere Festsetzungen zur Eingrünung der Anlage enthalten als der rechtswirksame Bebauungsplan, wird den Belangen der Landschaftspflege hier im Rahmen der Abwägung ein besonderes Gewicht zugebilligt. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, ebenso die Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Regensburg abgestimmt. Hier bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Im Rahmen der geplanten Nutzung der 1. Änderung wird die in Anspruch genommene Fläche effizienter genutzt, was der Bodenschutzklausel gem. § 1 a Abs. 2 BauGB entspricht.

Beschlussvorlage:

Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Regensburg wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung des wirksamen Bebauungsplanes verbessert die Einbindung des Vorhabens in das Landschaftsbild erheblich, zudem wird die in Anspruch genommene Fläche effizienter genutzt, was der Bodenschutzklausel gem. § 1 a Abs. 2 BauGB entspricht. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen wurden im Umweltbericht gem. § 2 a BauGB untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB hat.

4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, Schreiben vom 15. Januar 2019

Würdigung des Sachverhaltes:

Zur Konfliktvermeidung mit der Forstwirtschaft ist eine Baumfallgrenze von 30 m vorzusehen. Ausreichende Flächen für die Waldbrandbekämpfung werden bereitgestellt, da der Bereich von 30 Metern zum bestehenden Waldrand als Ausgleichsfläche nicht eingefriedet werden darf. Bei der Gestaltung von Ausgleichsmaßnahmen sollten autochthone Gehölze verwendet werden.

Beschlussvorlage:

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wird zur Kenntnis genommen. Die Baumfallgrenze wird auf 30 Meter festgesetzt. Ausreichende Flächen für die Feuerwehr bei der Waldbrandbekämpfung sind durch einen mindestens 30 Meter breiten Streifen zum Waldrand sichergestellt. Bei der Gestaltung von Ausgleichsmaßnahmen sind autochthone Gehölze zu verwenden.

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Pottenstetten-Mitte“ und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burglengenfeld; Beteiligung der Gemeinden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Lage des geplanten Baugebietes wird präsentiert. Auf die Entwässerung wird hingewiesen. Weitere Auswirkungen auf die Hochwassersituation im Marktbereich Kallmünz werden befürchtet.

Der Marktgemeinderat Kallmünz fordert von der Stadt Burglengenfeld, dass das anfallende Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück versickern bzw. zurückgehalten werden muss. Einer Ableitung in den Regenwasserkanal wird nicht zugestimmt. Die Stadt Burglengenfeld wird aufgefordert, dem Markt Kallmünz einen Beschlussbuchauszug mit dem Inhalt der Abwägung der Stellungnahme des Marktes Kallmünz zu übersenden.

Bauantrag in Form einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines „Tiny-Houses“ in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Zweiter Bürgermeister Hübl berichtet von den Ergebnissen der Vorberatung im Bauausschuss. Der Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat Kallmünz, die beiden möglichen Standorte für ein „Tiny-House“ vor Ort zu besichtigen.

Des Weiteren wird aus den Reihen des Marktgemeinderates Kallmünz vorgeschlagen, in der Stadt Burglengenfeld (Augustenhof) ein bereits bestehendes „Tiny-House“ zu besichtigen. Es wird angeregt, nicht vereinzelt „Tiny-Houses“ zuzulassen, sondern zu versuchen, diese an einem Ort zu bündeln.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz den Bauantrag in Form einer Bauvoranfrage zu vertagen und die möglichen Standorte im Marktbereich Kallmünz sowie das Musterhaus in der Stadt Burglengenfeld zu besichtigen.

Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle für Gussmodelle im Ortsteil Rohrbach;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Zweiter Bürgermeister Hübl nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Bauausschuss Kallmünz. Es wird festgestellt, dass bereits durch das Vorbescheidsverfahren das gemeindliche Einvernehmen, im Sinne des § 36 BauGB bzgl. der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit, zur Realisierung des geplanten Vorhabens im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB erteilt wurde.

Der Umstand, dass zur Entscheidungsfindung seitens des Marktgemeinderates Kallmünz möglicherweise unzureichende oder unvollständige Unterlagen vorgelegen haben, führt hierbei nicht zu einer Abweichung bzw. Rücknahme des bereits erteilten gemeindlichen Einvernehmens. Im vorliegenden Fall hat sich der Marktgemeinderat Kallmünz mit den eingereichten Plänen begnügt und keine weiteren Unterlagen gefordert.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz;

Nachtragsvereinbarung Nr. 1 der Firma Dobsch für Kanalbaumaßnahmen;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Zweiter Bürgermeister Hübl erinnert an eine Bekanntgabe in einer vorhergehenden Sitzung. Mit der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 wird der Regenwasserkanal, der sich im derzeitigen Bereich der Umgestaltung der Außenanlagen befindet, so vorbereitet, dass er später direkt zur Naab abgeleitet werden kann und nicht mehr über die Kläranlage beseitigt werden muss.

Nach eingehender Beratung stimmt der Marktgemeinderat Kallmünz der Kostenübernahme für die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 der Fa. Dobsch in Höhe von 7.935,75 € zu.

Antrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD, Grüne und Ökologische Wählergemeinschaft sowie Freie Liste Kallmünzer Umland zur Erweiterung der Kinderkrippe Kallmünz;

Vergabe der Ingenieurleistungen;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Antrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD, Grüne und Ökologische Wählergemeinschaft sowie Freie Liste Kallmünzer Umland wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Ladung übersandt. Zudem wird den Marktgemeinderatsmitgliedern ein Lageplan mit der Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe um eine Kinderkrippengruppe präsentiert.

Die Vorberatungen im Bauausschuss haben ergeben, dass mit einem zweigruppigen Anbau geplant werden soll. Es ist aber nur der Anbau einer eingruppigen Kinderkrippe zu realisieren. Des Weiteren wird die Übergangslösung mit der Aufstellung eines Containers auf dem Gelände der Kinderkrippe Kallmünz besprochen. Zudem wird den Marktgemeinderatsmitgliedern das Ergebnis der Bedarfsplanungen der 3 Mitgliedsgemeinden vorgestellt.

Zweiter Bürgermeister Hübl merkt an, dass am Sitzungstag zwei Anfragen auf einen Kinderkrippenplatz in der Verwaltung eingegangen sind.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei mindestens drei Ingenieurbüros ein Honorarangebot bzw. Eignungserklärungen einzuholen. Der Erste Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter wird ermächtigt, mit einem Büro Auftragsverhandlungen zu führen und den Auftrag stufenweise zu erteilen.

Es ergeht folgender Hinweis an die Verwaltung:

Bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung sollen die Kosten für eine Containerlösung auf dem Gelände der Kinderkrippe Kallmünz ermittelt und ein Ortstermin mit der Krippenleitung anberaumt werden. Die Erschließung des Containers ist vorab zu prüfen.

Wegebaumaßnahme „WbaV Kallmünz 2017“;

a) Vergabe der Bauleistungen für die Streckenabschnitte Schreiberthal-Murrenberg und Schreiberthal-Sommerhau;

b) Vergabe des Auftrages für Schotterlieferung; Beratung und ggf. Beschlussfassung

a) Vergabe der Bauleistungen für die Streckenabschnitte Schreiberthal-Murrenberg und Schreiberthal Sommerhau

Zweiter Bürgermeister Hübl berichtet vom Ergebnis der am 26.03.2019 stattgefundenen Submission. Dabei legte die Firma Strabag aus Regensburg mit einer Angebotssumme von 1.009.220,08 € das wirtschaftlichste Angebot vor. Das beauftragte Ingenieurbüro EBB prüft derzeit das Angebot.

Der Gesamtkostenvergleich wird den Marktgemeinderatsmitgliedern vorgetragen. Demnach betragen die Baukosten brutto ohne Baunebenkosten laut Kostenberechnung 1.168.814,00 €. Der Kostenvoranschlag, das heißt die Auftragssummen der Firma Weber und Strabag, belaufen sich auf eine Summe von 1.313.958,73 €. Das entspricht einer Kostensteigerung von 145.144,73 € (12%). Die Mehrkosten sind dem Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz anzuzeigen. Diese werden in der Regel anerkannt und sind auch förderfähig. Der Fördersatz für diese Maßnahme beträgt 75 Prozent.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, der Firma Strabag, Regensburg, den Auftrag für die Streckenabschnitte Schreiberthal-Murrenberg und Schreiberthal-Sommerhau mit einer Bruttouauftragssumme von 1.009.220,08 €, vorbehaltlich der Prüfung durch das Ingenieurbüro EBB, zu erteilen. Vor Auftragserteilung sind die Mehrkosten dem Amt für ländliche Entwicklung anzuzeigen und die Förderzusage einzuholen.

b) Vergabe des Auftrages für Schotterlieferung

Zweiter Bürgermeister Hübl nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Bauausschuss. Er teilt den Marktgemeinderatsmitgliedern mit, dass im Zuge der Errichtung der Gasleitung eine Ersatztrasse gebaut wurde, die zum Teil der neuen Trasse des Streckenabschnittes Schreiberthal-Murrenberg, entspricht. Der eingebrachte Schotter durch die Firma Hengl, den der Markt Kallmünz für die Realisierung des Wegebauprojektes benötigt, beträgt 8.000,00 € plus Umsatzsteuer. Die nicht benötigten Mengen werden von der Fa. Hengl kostenlos entsorgt. Die Förderfähigkeit des Schottermaterials wurde mit dem Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz besprochen, scheidet aber aus.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den eingebrachten Schotter im Wert von 8.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer (426 m³) von der Fa. Hengl zu erwerben. Das überschüssige Schottermaterial mit einer Menge von ca. 146 m³ wird von der Firma Hengl kostenlos ausgebaut und entsorgt.

Bekanntgaben

Zweiter Bürgermeister Hübl gibt bekannt, dass

a) am 02.04.2019, 18.00 Uhr, die 1. Sitzung der Lenkungsgruppe für ISEK/GEK im Sitzungssaal stattfindet.

b) der Termin für die nächste Marktgemeinderatssitzung von 24.04.2019 auf 30.04.2019 verlegt wird.

c) Mitteilungen an das Staatliche Bauamt Regensburg zur Unfallhäufigkeit im Kreuzungsbereich der St 2165 und

St 2135 von Seiten des Marktes Kallmünz und der Freiwilligen Feuerwehr Kallmünz getätigt wurden. Eine Verbesserung der Situation wird derzeit geprüft. Hierzu fand eine Verkehrsschau statt. Im Kreuzungsbereich sind verschiedene Maßnahmen bereits durchgeführt, z.B. Geschwindigkeitsbeschränkung auf derzeit 50 km/h.

- d) das Klärwärfahrzeug im Wert von 511,70 € veräußert wurde. Der Mindestangebotspreis lag bei 500,00 €.
- e) eine Mitteilung des Bayernwerkes Netz GmbH vorliegt. Die Wartungspauschalen werden zum 01.04.2019 erhöht.
- f) eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg für ein mögliches Baugebiet im Ortsteil Rohrbach vorliegt. Die Realisierung an dieser Stelle erscheint äußerst kritisch bzw. unmöglich.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.00 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 8., 9. und 10. Mai wird der Film „Der Fall Collini“ (110 Min.) gezeigt:

Der Fall Collini ist ein Gerichtsroman. Der Film basiert auf wahren Begebenheiten und entfaltet sich als deutscher Justiz-Skandal. Nach einer Buchvorlage von Ferdinand von Schirach erzählt das Drama „Der Fall Collini“ von dem bei Mercedes-Benz angestellten Werkzeughersteller Fabrizio Collini. In den 34 Jahren seiner Arbeitslaufbahn war der ruhige Italiener stets ein im Hintergrund bleibender Mann, dem nie etwas vorzuwerfen war - bis zu dem Zeitpunkt, an dem er scheinbar grundlos in einem Hotel in Berlin einen älteren Herrn ermordet. Für den jungen Pflichtverteidiger Caspar Leinen (Elyas M'Barek) wird der Fall Collini seine erste große Gerichtsverhandlung. Dabei stehen die Chancen für ihn allerdings denkbar schlecht: Sein Mandant spricht nicht mit ihm. Sein Gegner ist der erfahrene Anwalt Professor Richard Mattinger (Heiner Lauterbach) und bei dessen Tochter Johanna (Alexandra Maria Lara) handelt es sich zu allem Übel auch noch um seine Jugendliebe. Doch während der Mordprozess langsam aufgerollt wird, kommt Unglaubliches ans Licht.

Besichtigung der Burg am Samstag, 18. Mai, mit Bustransport

Das Seniorenforum wird für alle Seniorinnen und Senioren des Marktes Kallmünz, die den Weg nicht mehr schaffen, am Samstag, 18. Mai, eine Besichtigung der Burg organisieren. Abfahrt ist ab 13:30 Uhr am Pfarrhof. Es ist an eine Dauer von etwa 2 Stunden gedacht. Die Rückfahrt erfolgt ebenfalls mit einem Kleinbus. Auf der Burg werden Sitzmöglichkeiten vorbereitet.

Es ist unbedingt eine Anmeldung bis spätestens Freitag, 10. Mai, bei Edeltraud Zenger (Tel. 484), Josef Hartung

(Tel. 95 1442 bzw. 0176/63065310) oder der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter der Telefonnummer 09473/9401-0 erforderlich.

Vorab bedanken wir uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Kallmünz, Frau Erika Ferstl vom Seniorenheim Kallmünz und Herrn Dietmar Schmid.

Bei schlechtem Wetter entfällt die Busfahrt. Bitte dazu die Mitteilungen in der MZ verfolgen!

Messe „Die 66“ vom 3.5. – 5.5. in München

Die Messe „Die 66“ ist die Seniorenmesse in München und Deutschlands größte 50plus Messe! An die 500 Aussteller aus 16 Ländern präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Kunst & Kultur, Freizeit und Hobby, Finanzen und Versicherung, Gesundheit, Immobilien, Kommunikation und neue Medien, Kulinarisches, Mobilität, Mode und Accessoires, Recht und Soziales, Weiterbildung und Kompetenz, Sport und Fitness, Tourismus und Reisen, Wellness und Beauty, Wohnen sowie Wohnen mit Service und Pflege und auch Hilfen zum Leben. 500 verschiedene Vortragsthemen, Workshops, Expertengespräche, Diskussionen, Modenschauen und ein buntes Unterhaltungsprogramm mit Prominenten und Shows ergänzen das Angebot.

Seniorenachmittag auf der Maidult in Regensburg

Dieser findet am Montag, 13. Mai, ab 13 Uhr im Hahn-Festzelt statt. Um 14.00 Uhr ist Begrüßung und Fassanstich. An diesem Nachmittag gibt es vergünstigt Speisen und Getränke.

Tischreservierungen können unter 0941/4009-709 oder unter E-Mail: susanna-marina.hochholzer@lra-regensburg.de getätigt werden. Dabei ist auch anzugeben, ob RollstuhlfahrerInnen dabei sind.

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 16. Mai, 14.15 Uhr, Fahrt zur Wallfahrtskirche Annaberg bei Sulzbach-Rosenberg, Maiandacht und anschließende Einkehr

Donnerstag, 6. Juni, 14.15 Uhr, Fahrt zur Wallfahrtskirche Loh bei Stephansposching in Ndb. mit anschließender Einkehr

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/95 1442, Mobil: 0176/63 06 53 10



Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter:
0152/33956025

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstag Vormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

In Duggendorf hat die Jugend wieder viele Ideen

Der 2. Bürgermeister und Jugendbeauftragte Siegfried Wullinger hatte zusammen mit dem Jugendbeauftragten Thomas Brenner die Jugendlichen der Gemeinde ins Gasthaus „Naabtal“ eingeladen. Man wollte die Wünsche und Vorstellungen der jungen Mitbürger zwischen neun und sechzehn Jahren kennenlernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Wullinger wies darauf hin, wie wichtig dieser Austausch ist und die Ideen der Jugendlichen sind. Das kann man auch darin sehen, dass aus den letzten Jugendforen schon einige Punkte umgesetzt worden sind.

Als Beispiele nannte er die Schaffung einer Jugendgruppe. Zudem hat sich die „Nei in Mai“ Feier und das Baumaufstellen etabliert. Die Sommerferienprogramme mit den Fahrten ins Blaue, den Anglerschnuppertagen und den Bootstouren werden gut angenommen. Unter der Moderation von Thomas Brenner wurden die Jugendlichen in 4 Arbeitsgruppen eingeteilt um weitere Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Punkte waren die Sammlung von Vorschlägen für die Jugendtreffs in Hochdorf und Duggendorf, das Sommerferienprogramm, das Sportgelände in Hochdorf und die Liegewiese (Badeplatz) in Duggendorf. In der abschließenden Zusammenfassung durch Thomas Brenner setzten sich durchaus konkrete und realisierbare Vorschläge durch. Auch hier glänzte die Gemeindejugend mit Einfallsreichtum und Realitätssinn.

Wullinger zeigte sich von dem Engagement und der Mitarbeit sehr beeindruckt. Aus seiner Sicht sollten Vorschläge wie Radtouren, Bootstouren, Angeln, Zelten, Kletterwand oder Freizeitparks auch umgesetzt werden. Es ist notwendig, diese Jugendforen auch in den nächsten Jahren wieder durchzuführen, um zusammen mit der



Jugendbeauftragter Thomas Brenner und Zweiter Bürgermeister Siegfried Wullinger.

Bildquelle: Gemeinde Duggendorf

Jugend an einer lebens- und liebenswerten Gemeinde zu arbeiten.

Die Top Themen der Jugend:

Eine Ungarn-Fahrt nach Tarjan zu unserer Partnergemeinde, Schaffung von Jugendtreffs in Hochdorf und Duggendorf, sowie den Ausbau der Liegewiese.

Die Terminplanung für das Sommerferienprogramm ist bereits abgeschlossen.

Mit einer Bootstour am 24.08. gefolgt von der Fahrt ins Blaue am 31.08. und dem Anglerschnuppertag am 07.09., wird ein abwechslungsreiches Programm für die Gemeindejugend angeboten.

Siegfried Wullinger

Zweiter Bürgermeister und Jugendbeauftragter der Gemeinde Duggendorf

Wilde Müllablagerungen

Nachdem wiederholt Fälle von Abfallablagerungen auf Privatgrundstücken im Gemeindegebiet aufgetreten sind, wird hiermit darauf hingewiesen, dass auch dann, wenn die Genehmigung/Erlaubnis des jeweiligen Grundstückseigentümers vorliegt, die öffentlich rechtlichen Vorgaben zur ordnungsgemäßen Entsorgung, siehe § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eingehalten werden müssen.

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 19.03.2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.1.2019

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Sandgrube“; Vorstellung der möglichen Änderungen auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes;

Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Erster Bürgermeister Eichenseher verweist auf die bereits erfolgte Vorberatung zum Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Sandgrube“ in der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019. Im Zuge dessen stellt er den Mitarbeiter des Planungsbüros Bartsch vor und übergibt diesem das Wort zur Vorstellung des geänderten Bebauungsplanes.

Im Zuge der Vorstellung des Bebauungsplanes wurde seitens des Gremiums eine Diskrepanz zwischen den zeichnerischen Darstellungen des Bebauungsplanes und den textlichen Festsetzungen festgestellt.

Der Mitarbeiter des Planungsbüros Bartsch erläutert, dass dieser Sachverhalt bereits bekannt ist, der Mangel werde im Zuge der redaktionellen Überarbeitung noch korrigiert. Er verweist zudem darauf, dass dies lediglich der erste Planungsstand für die frühzeitige Beteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB ist bzw. für die formelle Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB. Um welche Form der Beteiligung es sich nun handelt ist noch nicht bekannt, es werde derzeit noch in Abstimmung mit dem

LRA Regensburg geprüft, welches Verfahren (Regelverfahren § 10 BauGB oder beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB) angewendet wird. Im Zuge der Rückläufer aus den Beteiligungsverfahren werden dann alle festgestellten Mängel und Einwendungen bewertet, die hieraus gewonnenen Informationen fließen dann in die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes ein und werden dann dem Gremium erneut zur Behandlung vorgelegt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Duggendorf, den vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Sandgrube“ in der Fassung vom 19.03.2019 zu billigen und zugleich die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB bzw. die formelle Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB, in Abhängigkeit des im Folge der Abstimmung mit dem Landratsamt Regensburg getroffenen Verfahrens.

Freiwillige Feuerwehr Heitzenhofen – Bestätigung des 1. Kommandanten;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

In der Dienstversammlung vom 22.02.2019 wurde durch die Aktiven der FF Heitzenhofen Herr Peter Pilz wieder zum Kommandanten gewählt. Das Einvernehmen durch Kreisbrandrat Wolfgang Scheuerer wurde erteilt. Durch den Gemeinderat Duggendorf ist nun die Wahl zu bestätigen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt Herrn Peter Pilz als 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heitzenhofen zu bestätigen.

1. Änderung des Bebauungsplanes „An den Klostergründen“ der Gemeinde Pielenhofen;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher verweist auf die Beschlussvorlage, welche der Ladung beigefügt wurde und übergibt das Wort an die Bauverwaltung der VGem Kallmünz, vertreten durch Herrn Lenker.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.01.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An den Klostergründen“ beschlossen. Die hieraus resultierenden Änderungen wurden in den vorliegenden Entwürfen eingearbeitet, der überarbeitete Bebauungsplan wurde gebilligt, die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Gemeinde Duggendorf wird im Zuge dessen als Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme im Sinne des § 4 a Abs. 3 BauGB aufgefordert.

Der Gemeinderat Duggendorf hat die beiden vorherigen Änderungsentwürfe bereits in den Sitzungen vom 26.06.2018 und 20.11.2018 behandelt. Hierbei wurde seitens des Gemeinderats Duggendorf festgestellt, dass die Belange der Gemeinde Duggendorf seitens der geänderten Bauleitplanung nicht negativ beeinflusst werden. Im Zuge dessen hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 26.06.2018 und 20.11.2018 sein Einvernehmen zu den beiden geplanten Änderungen gegeben.

Bei der nun vorliegenden überarbeiteten Fassung der beiden geplanten Änderungen sind nach Meinung der Ver-

waltung ebenfalls keine negativen Auswirkungen für die Gemeinde Duggendorf erkennbar (vgl. zwischen den Fassungen BPL „An den Klostergründen“ vom 27.04.2018, 28.09.2018 und der „lediglich“ redaktionell geänderten Fassung vom 11.02.2019).

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dem Bebauungsplan „An den Klostergründen“ der Gemeinde Pielenhofen zuzustimmen und keine Einwendungen zu erheben.

Aufstellung des Bauleitverfahrens „Spindelberg“ des Marktes Kallmünz;

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher verweist auf die Beschlussvorlage welche der Ladung beigefügt wurde und übergibt das Wort an die Bauverwaltung der VGem Kallmünz, vertreten durch Herrn Lenker.

Die Marktgemeinde Kallmünz hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 28.06.2017 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes – allgemeines Wohngebiet „Spindelberg“ und die damit verbundene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz im Planbereich „Baugebiet Spindelberg“ (beide Verfahren nachfolgend als Bauleitplanverfahren Spindelberg genannt) beschlossen. In Folge dessen hat der Marktgemeinderat Kallmünz in seiner Sitzung vom 30.01.2019 das hieraus entwickelte Bauleitplanverfahren „Spindelberg“ in der Fassung vom 15.01.2019 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Im Zuge dessen wird die Gemeinde Duggendorf als betroffene Nachbargemeinde im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB und als betroffener Träger von öffentlichen Belangen zur Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme aufgefordert.

Das Bauleitplanverfahren „Spindelberg“ umfasst 28.700 m², darin enthalten sind 34 Bauparzellen mit insgesamt 22.313 m², öffentliche Verkehrsflächen von 3.375 m², Grünflächen mit 2.104 m², ein Spielplatz mit 250 m² sowie ein Wirtschaftsweg mit 383 m² und eine Lärmschutzwand mit 275 m². Die 34 Bauparzellen sind mit 31 EFH und drei MFH geplant.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren wurden in digitaler Form an die Mitglieder des Marktgemeinderates im Zuge der Ladung übermittelt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange der Gemeinde Duggendorf nicht negativ beeinträchtigt.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt dem Bebauungsplan „Spindelberg“ der Marktgemeinde Kallmünz zuzustimmen und keine Einwendungen zu erheben.

Kita St. Maria Duggendorf – Antrag auf Überbelegung in der Kinderkrippengruppe;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher verweist auf die Beschlussvorlage welche der Ladung beigefügt war und erläutert, dass aus seiner Sicht eine Überbelegung der Kinderkrippengruppe unproblematisch ist. Dies begründet sich zum einem darin, dass dies bereits ohne Probleme in den Jahren 2016 und 2017 geschehen ist und zum anderen dadurch, dass eine Überbelegung keine Kosten verursacht, sondern sogar zu einer Verbesserung

des Förderschlüssels führt und damit positiv zu bewerten ist. Die Erhöhung ist ab dem Monat des Antragseingangs beim Landratsamt möglich.

Von Seiten des Gemeinderates werden daraufhin zwei Fragen gestellt:

Frage: Wie ist der aktuelle Verteilungsschlüssel?

Antwort Erster Bürgermeister Eichenseher: Kann derzeit nicht vorgelegt werden, wird nachgereicht.

Frage: Ist derzeit eine Praktikant/in in der Kita St. Maria beschäftigt?

Antwort Erster Bürgermeister Eichenseher: Derzeit ist keine Praktikant/in beschäftigt.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt dem Antrag der Kita St. Maria Duggendorf auf Überbelegung für den Zeitraum vom 01.05.2019–31.08.2019 zu.

Bayernwerk Netz GmbH – Angebot zur Mitverlegung eines Leerrohres zwischen den Ortsteilen Gessendorf und Girnitz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher trägt vor, dass durch die Fa. Bayernwerk zwischen Weichseldorf und Girnitz eine Freileitung durch Erdverkabelung ersetzt wird. Die Trasse wird (bergauf) links der Gemeindeverbindungsstraße liegen. Im Zuge dessen kam über die ILN der Hinweis, dass die Mitverlegung eines Leerrohres (z. B. für ein Glasfaserkabel) möglich sei. In der Sitzung vom 19.12.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, kein weiteres Förderverfahren zum Ausbau der noch nicht erschlossenen Weiler und Ortsteile mehr anzugehen.

Nachdem es sich beim Ortsteil Girnitz weitestgehend um ein Sondergebiet zur Wochenendhausnutzung handelt und aufgrund der Grundstücksgrößen (wegen der hohen Einzelanschlusskosten) mit einer geringen Anschlussquote zu rechnen ist, erscheint aus seiner Ansicht der Aufwand zur Leerrohrverlegung mit ca. 31.000,- € brutto nicht gerechtfertigt.

Ein Gemeinderatsmitglied erläutert im Zuge dessen, dass aus seiner Sicht dieses Angebot anzunehmen ist, dies begründet sich darin, dass Erdarbeiten der teuerste Anteil für Erschließungen jeglicher Art sind und dieses Leerrohr eine zukünftige planerische Anschlusssicherung für die noch deslozierten Gemeindeteile ist. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass eine Mitverlegung wie in diesem Fall um ein vielfaches günstiger ist, als eine unmittelbare Verlegung und dass es nicht auszuschließen ist, dass die bestehende Oberlandleitung seitens der Telekom, durch die bestehende Vegetation und des fortschreitenden Bewuchses immer wieder beschädigt wird.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied erläutert in diesem Zuge, dass auch eine Vermietung oder Verpachtung der bestehenden Rohrleitung für eine zukünftig mögliche Nutzung seitens eines Dritten z. B. einer Telekommunikationsgesellschaft, berücksichtigt werden sollte. Damit würden sich die entstehenden Kosten für die Gemeinde möglicherweise auch dementsprechend reduzieren.

Erster Bürgermeister Eichenseher entgegnete diesen Ausführungen mit dem Umstand, dass bis zum Jahr 2023 eine flächendeckende LTE Funkverbindung bis zu 98% durch die Bundesregierung im Zuge der Ausschreibung 5 G erfolgen wird und daher ein entsprechender Nutzen einer solchen Einzelmaßnahme zur Breitbandanbindung nicht als sinnvoll zu betrachten ist.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, beschließt der Gemeinderat Duggendorf das Angebot zur Mitverlegung eines Leerrohres nicht anzunehmen.

Bedarfsplanung Kinderbetreuung 2019; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher verweist auf die Beschlussvorlage und die darin enthaltenen Unterlagen. Er stellt die aktuelle Bedarfsermittlung für Kindergarten und Kinderkrippe der Gemeinde Duggendorf vor. Im Weiteren soll die Verwaltung Lösungsmöglichkeiten zur Deckung des Bedarfes erarbeiten.

Der Gemeinderat Duggendorf nimmt die vorgestellte Bedarfsplanung zur Kenntnis und beschließt, die Verwaltung mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Bedarfsdeckung zu beauftragen und die Ergebnisse dem Gemeinderat Duggendorf vorzustellen.

Bauantrag in Form einer Bauvoranfrage auf Abriss und Neubau eines bestehenden Wohnhauses im Ortsteil Judenberg;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher verweist darauf, dass aufgrund der kurzfristigen Eingabe des Antrages der Ladung keine Beschlussvorlage beigefügt wurde und übergibt das Wort an die Bauverwaltung der VGem Kallmünz, vertreten durch Herrn Lenker.

Der Antragsteller beantragt den Abriss und Neubau eines bestehenden Wohnhauses in Judenberg.

Der Abriss eines bestehenden Wohngebäudes ist grundsätzlich nach Art. 57 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BayBO für freistehende Gebäude der Klasse 1 bis 3 im Sinne des § Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayBO genehmigungsfrei, soweit keine anderweitigen öffentlichen Belange z. B. Denkmalschutz entgegenstehen. Beim betroffenen Gebäude handelt sich um ein Gebäude im Sinne des Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayBO, es sind derzeit keine öffentlichen Belange bekannt, welche gegen eine Baubeseitigung sprechen. Es kann somit verfahrensfrei beseitigt werden.

Die Errichtung eines Wohnhauses stellt die Errichtung einer baulichen Anlage im Sinne des § 29 Abs. 1 Alt. 1 BauGB dar, womit die Vorschriften des §§ 30 bis 37 BauGB zur Anwendung kommen.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB, selbst unter der Annahme, dass es sich im Falle des Planbereiches „Judenberg“ zwar um einen Weiler handelt, dieser jedoch aufgrund der charakteristischen Siedlungsstruktur von Duggendorf als Siedlung und nicht als Splittersiedlung betrachtet wird, ist das Vorhaben aufgrund seiner leicht deslozierten Randlage im Bereich von „Judenberg“ und der mangelhaften angrenzenden nachbarschaftlichen Bebauung als Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zu bewerten.

Mithin ist das Baugenehmigungsverfahren im Sinne des Art. 59 BayBO durchzuführen. Nach Prüfung der gesetzlichen Normen (§ 35 BauGB, Art. 6 BayBO) wäre das Vorhaben aus gemeindlicher Sicht genehmigungsfähig. Die abschließende bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Aus Sicht der Verwaltung könnte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

**Bauantrag zum Neubau als Ersatzbau für ein bereits beseitigtes Wohnhaus im Ortsteil Hochdorf;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eichenseher verweist darauf, dass aufgrund der kurzfristigen Eingabe des Antrages der Ladung keine Beschlussvorlage beigefügt wurde und übergibt das Wort an die Bauverwaltung der VGem Kallmünz, vertreten durch Herrn Lenker.

Der Antragsteller beantragt einen Neubau als Ersatzbau für ein bereits beseitigtes Wohnhaus. Hierbei handelt es sich um eine erneute Beantragung zu einer bereits erteilten Baugenehmigung (BplVerzNr: 13/2006 Gemeinde Duggendorf, Az: S43-2006-1653 LRA RgBg vom 09.02.2007), welche durch Zeitablauf erloschen ist. Die Baugenehmigung ist in Folge dessen erloschen, dass der Antragsteller die Baumaßnahme begonnen hat, diese jedoch dann aus persönlichen Gründen unterbrechen musste und schlussendlich auch eingestellt hat. Die Einstellung beträgt mittlerweile über 10 Jahre. Der neue Antrag entspricht im Wesentlichen (Größe, Form, Kubatur) der erloschenen Baugenehmigung, lediglich Fenstermaße und Raumaufteilung wurden hierbei verändert.

Eine ordnungsgemäß erteilte Baugenehmigung erlischt gem. Art. 69 Abs. 1 BauGB, soweit für diese keine anderen Fristen bestimmt sind, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen, oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Im vorliegenden Fall besteht seit fast zehn Jahren eine Baueinstellung – es wurden keinerlei Verlängerungen beantragt – die erteilte Baugenehmigung ist somit erloschen.

Die Errichtung eines Wohnhauses stellt die Errichtung einer baulichen Anlage im Sinne des § 29 Abs. 1 Alt. 1 BauGB dar, womit die Vorschriften des §§ 30 bis 37 BauGB zur Anwendung kommen.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB. Somit befindet sich das Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB.

Mithin ist das Baugenehmigungsverfahren im Sinne des Art. 59 BayBO durchzuführen. Das ursprüngliche Vorhaben wurde bereits unter BplVerzNr: 13/2006 Gemeinde Duggendorf, Az: S43-2006-1653 LRA RgBg vom 09.02.2007 als Ersatzbau genehmigt. Nach Prüfung der gesetzlichen Normen (§ 35 BauGB, Art. 6 BayBO) wäre das Vorhaben aus gemeindlicher Sicht genehmigungsfähig. Die abschließende bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Aus Sicht der Verwaltung könnte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

**Antrag FF Heitzenhofen auf Kostenübernahme zur Sanierung der Heizungsanlage im FF Gerätehaus;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eichenseher verweist darauf, dass aufgrund der kurzfristigen Eingabe des Antrages der La-

dung keine Beschlussvorlage beigefügt wurde und trägt einen Antrag auf Kostenübernahme zur Sanierung der Heizungsanlage durch die FF Heitzenhofen e. V., vertreten durch den Ersten Kommandanten, vor.

Aus diesem ist ersichtlich, dass die 23 Jahre alte Heizungsanlage ihren Dienst versagt und erneuert werden muss, eine Instandsetzung ist nicht mehr möglich. Ein Kostenvorschlag zur Sanierung der Heizungsanlage liegt dem Antrag bei.

Ein Gemeinderatsmitglied erläutert, dass aus seiner Sicht die Kosten hierfür seitens der Gemeinde übernommen werden sollten. Dies begründet sich darin, dass die Feuerwehr an sich eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und somit eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und Betriebsfähigkeit besteht und hierzu gehört eben auch das Feuerwehrhaus.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied erläutert, dass seitens der Verwaltung eine Fördermöglichkeit durch die KfW bezüglich der Sanierung der Heizungsanlage geprüft werden sollte.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Duggendorf dem Antrag der FF Heitzenhofen auf Kostenübernahme zur Sanierung der Heizungsanlage stattzugeben und zugleich die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob eine KfW Förderung möglich ist und diese ggf. zu beantragen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt folgendes bekannt:

- a) Das Bayernwerk teilt im Schreiben vom 13. März 2019 mit, dass ab 01.04.2019 eine zu 95 % lohnabhängige Preiserhöhung in der Wartungspauschale für Straßenbeleuchtungen eintritt. Diese lautet wie folgt:
Wartung und Instandhaltung des Netzes und der Leuchten mit Nassreinigung steigt auf von 20,03 € pro Brennstelle und Jahr auf 20,60 €,
Lampenwechsel steigt von 5,05 € pro Brennstelle und Jahr auf 5,16 €,
Wartung und Instandhaltung des Netzes bei gemeindeeigenen Leuchten steigt von 6,16 € pro Brennstelle und Jahr auf 6,28 €,
Wartung und Instandhaltung von gemeindeeigenen Sonderleuchten steigt von 17,85 € pro Brennstelle und Jahr auf 18,08 €,
alle Preisangaben sind ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.
- b) Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg bietet aufgrund der Verlagerung der Messtechnik der Gemeinde Duggendorf die kostenfreie Übernahme des Pegelhauses Duggendorf an.
- c) Die Regierung der Oberpfalz teilt im Schreiben vom 12.03.2019 der Gemeinde Duggendorf gegenüber mit, dass ab dem 01.04.2019 die Buslinie 12 mit Start um 22.40 Uhr aus Regensburg mit Endpunkt Piehlenhofen nach Heitzenhofen verlängert wird.
- d) Die Regierung der Oberpfalz bestätigt mit Schreiben vom 25.02.2019 den Eingang der Interessensbekundung zur Einleitung des Markterkundungsverfahrens für die Gemeinde Duggendorf im Rahmen des Bayerischen Mobilfunk-Förderprogrammes.

e) Bekanntgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales an den Bayerischen Gemeindefrat, mit dem über das Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung und Maßnahmen der Elternbeitragsentlastung in der Kindertagesbetreuung – hierbei Verweis auf den Beschluss der Staatsregierung, die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit (statt wie bisher nur für das letzte Kindergartenjahr) mit 100 € pro Kind und Monat zu bezuschussen. Die Regelung gilt ab 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstags von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst

Vorankündigung

Tagesausflug nach Passau am 19.07.2019

Anmeldungen werden von 15.06. bis 15.07.2019 von Johann Dirnhofer sen. (Gemeindefrat) entgegengenommen.

Nähere Details zum Programm können Sie der Juni-Ausgabe und den gemeindlichen Aushängen entnehmen.

Vorankündigung

In der Juni-Ausgabe folgen weitere Informationen zur Anmeldung zum Ausflug zu den Holzheimer Freunden aus Neuss vom 11.–13. Oktober 2019.

Gemeinderatssitzung Holzheim a. Forst vom 9.04.2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.02.2019

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.02.2019 werden bekanntgegeben:

- **Aufnahme eines Forward-Darlehens zur Anschlussfinanzierung eines Kredites;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer stellt die drei möglichen Varianten für die Neugestaltung eines laufenden Kredites bei der Sparkasse Regensburg vor:

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt für die Aufnahme eines Forward-Darlehens zur Anschlussfinanzierung eines Kredites bei der Sparkasse Regensburg die Variante 1 (Forwarddarlehen ohne Sondertilgungsmöglichkeiten (1,60 % p.a.) zu wählen.

- **Ankauf von Einwohnergleichwerten von der Stadt Neutraubling an der Kläranlage Regensburg;**
Genehmigung der Vereinbarung;
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Holzheim am Forst nimmt Kenntnis und ermächtigt Ersten Bürgermeister Beer, die Vereinbarung über den Erwerb von 600 Einwohnerwerten durch die Gemeinde Holzheim am Forst aus dem Einwohnerkontingent der Stadt Neutraubling am Klärwerk Regensburg zu unterzeichnen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Holzheim am Forst für das Haushaltsjahr 2019

- a) Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**
- b) Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019**
- c) Aufstellung des Finanzplanes für den Zeitraum 2018–2022**
- d) Aufstellung eines Investitionsprogrammes für den Zeitraum 2018–2022**

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Hierzu übergibt Erster Bürgermeister Beer das Wort an Herrn Bernhard Hübl jun., welcher die Details im Haushalt vorstellt. Einzelne Fragen werden direkt in der Sitzung erläutert.

Zum Thema Straßenbau wird von Seiten der Gemeinde Holzheim a. Forst festgestellt, dass hinsichtlich Ersterschließung, Sanierung und Ausbau derzeit kein Handlungsbedarf vorliegt.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat Holzheim a. Forst folgende Beschlüsse:

- a) die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird beschlossen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) dem Stellenplan für das Jahr 2019 wird zugestimmt.
- c) dem Finanzplan für die Jahre 2018–2022 wird zugestimmt.
- d) dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018–2022 wird zugestimmt.

Errichtung eines Kinderhauses in Holzheim am Forst – Vorstellung der Entwurfsplanung

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer erteilt hierzu dem Mitarbeiter des Architekturbüros Kartini das Wort. Dieser erklärt die aktuelle Planung für ein Kinderhaus am Standort „Grubstraße“. In den Planungen sind eine Kindergartengruppe für bis zu 25 Kinder, sowie eine Kinderkrippengruppe für bis zu 12 Kinder vorgesehen. Eine mögliche Erweiterung wäre bereits mit angedacht und könnte ggf. nachträglich angebaut werden.

Erster Bürgermeister Beer teilt dem Gemeinderat Holzheim a. Forst mit, dass am 31.08.2019 das Sonderförderprogramm vom Bund mit 35 % Förderung endet. Anschließend kann nur noch die 50%ige FAG Förderung beantragt werden.

Von Seiten des Gemeinderates wurden diverse Raumnachfragen gestellt (Anordnung des Ruheraums, Außentoilette und Kinderwagenraum). Hierzu wird festgehalten, dass evtl. der Ruheraum aus Lärmschutzgründen mit dem

Nebenraum der Kinderkrippe getauscht werden sollte, damit dieser nicht an den Kindergartenraum angrenzt.

Herstellung der Nichtöffentlichkeit:

Die anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

Die Zuhörer nehmen die Besucherplätze wieder ein.

Erster Bürgermeister Beer informiert die Zuhörer darüber, dass der TOP durch Beschluss im Gemeinderat in die nichtöffentliche Sitzung verschoben wird, da weitere umfangreiche Informationen folgen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Andreas Beer gibt bekannt, dass

- a) die Asphaltierung der „Ludwig-Hirschberger-Siedlung“ laut dem Auftragnehmer separat im Laufe des Sommers durchgeführt werden soll.
- b) die Asphaltdecke im Baugebiet „Grubstraße“ voraussichtlich zwischen dem 15.4. und dem 18.4.2019 fertiggestellt wird.
- c) derzeit die Reparaturen an den Großgeräten auf beiden Spielplätzen vorgenommen werden. Die Holzpfosten werden auf sog. Pfostenschuhe gesetzt.
- d) das Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Holzheim a. Forst derzeit beim Karosseriebauer ist und die Instandsetzung durchgeführt wird.
- e) die ersten Erfahrungen zur Nutzung des neuen Bauhoffahrzeuges „Hako“ gesammelt werden konnten. Das Fahrzeug erfüllt die gewünschten Anforderungen im Winterdienst, bei Kehreinsätzen sowie bei diversen Einsätzen mit dem Hochdruckreiniger.
- f) das Marterl am „Anton-Feurerer-Platz“ einen Neuanstrich durch den Bauhof Holzheim a. Forst erhalten hat.

- g) die Ausschreibungsergebnisse der Kubus GmbH für die Strombeschaffung vorliegen. Der Arbeitspreis des billigsten Bieters, die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, liegt bei 4,7384 Cent pro Kilowattstunde (Mix). Der bisherige Preis für die Stromlieferungen im Zeitraum 2017 bis 2019 liegt bei 2,3620 Cent pro Kilowattstunde. Die Gründe für die Stromerhöhung werden erläutert.
- h) die Bayernwerk Wartungspauschalen ab dem 01.04.2019 angepasst werden.
- i) eine gemeinsame Stellungnahme, die sog. „Blümlberger Erklärung“, gegen die Trassenführung des Süd-OstLink gemeinsam mit zehn weiteren Bürgermeistern unterzeichnet wurde.
- j) am 25.03.2019 eine Bürgermeisterkonferenz im Landratsamt Regensburg stattgefunden hat. Darin wurden nachfolgende Themen besprochen:
 - Gewässerentwicklung (3. Ordnung)
 - Landschaftspflegeverband
 - Kreisumlage
 - Personalaufstockung im Landratsamt Regensburg
 - Personalmangel in den Kindertagesstätten
- k) der RVV für die Linie 15 zwei neue Fahrten einrichtet. Samstags um 20.21 Uhr von Regensburg nach Kallmünz und um 21.15 Uhr in die Gegenrichtung.
- l) von Seiten des Marktes Regenstauf, vertreten durch den 1. Bgm., positive Rückmeldungen von zwei Speditionunternehmen, hinsichtlich der zukünftigen Befahrung der Ortsdurchfahrten Eitlbrunn und Buchenlohe, eingegangen sind. Erster Bürgermeister Beer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde bei gemeinsamen Problemen.



Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Eichenseher
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Dienstags Zumba Kids im Gemeindesaal. 5–8 Jahre: ab 17 Uhr, 9–15 Jahre: ab 18 Uhr. Bei Fragen: 0151 / 61 43 26 09.

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

1.5. (Mittwoch/Maifeiertag) Vogelstimmenwanderung, 6 Uhr Parkplatz Alter Netto.

Burgwanderer Kallmünz

- 10.5. (Freitag) 20 Uhr Monatsversammlung im Schützenheim
19.5. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden Pressath
25.5. (Samstag) Wandern beim Wanderverein See
26.5. (Sonntag) Wandern beim Bayerwaldverein Hunderdorf
30.5. (Donnerstag) 41. Int. Volkswandertag in Kallmünz. Start von 6–11 Uhr.
Zielschluß 14 Uhr, Arbeitseinsatz 5 Uhr früh, Bürgersaal, Keltenweg 1. Es kann auf 5 km und 10 km ausgewiesenen Wanderstrecken gewandert werden.
2.6. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden in Schwarzenfeld.

Mitfahrgelegenheit bei Niebler Tel.: 09473/1497 oder Donauer Tel.: 09473/421.

Burgschützen Kallmünz

- 3.5. (Freitag) 20 Uhr Königsproklamation im Schützenheim mit Anprobe und Bestellung der Poloshirts.
6.5. (Montag) Böllerschießen 18 Uhr am Schützenheim.
7.5. (Dienstag) 17–21 Uhr Ältestenschießen Luftgewehr/Luftpistole aufgelegt bei Plattl Leonberg.
14.5. (Dienstag) 17–21 Uhr Ältestenschießen LG/LP aufgelegt ab 51. Lebensjahr Plattl Leonberg. Hocker bitte mitbringen.
Anmeldung bei Hirsch Alois, Tel.: 09473/83 63. Siegerehrung findet am 08.06. um 14 Uhr bei Plattl Leonberg statt.
30.5. (Donnerstag) Teilnahme am 41. Int. Volkswandertag in Kallmünz
30.5. (Donnerstag) Burschenfest Naabtal Kallmünz. Teilnahme am Totengedenken. Aufstellung mit Fahne und Vereinskleidung um 10.30 Uhr am Graben.
2.6. (Sonntag) Weckruf durch die Böllerschützen ca. 6.30 Uhr, Teilnahme mit Fahne und Vereinskleidung, 9 Uhr Aufstellung, 9.30 Uhr Festgottesdienst, 13.30 Uhr Aufstellung zum Festzug, 14 Uhr Festzug. Böllerschießen ab 13.45 Uhr.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Jeden Donnerstag Probe ab 19.45 Uhr im Vereinsheim.
www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 1.5. (Mittwoch) Maifeier am Graben, Beginn 10 Uhr.
2.5. (Donnerstag) Abbau Maifeier, 10 Uhr.
4.5. (Samstag) Vereinsabend/Musikantentreffen, 19 Uhr.
4./18.5. (Sa) Kindertanzprobe, 16 Uhr.
6.5. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.
20.5. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.
1./15.6. (Sa) Kindertanzprobe, 16 Uhr.
2.6. (Sonntag) Burschenverein, 110 jähr. Gründungsfest.
3.6. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.
8.6. (Samstag) Vereinsabend, 19 Uhr.

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Kolpingsfamilie Kallmünz – Handyspendenaktion

Aufruf zur Spende von nicht mehr gebrauchten Handys als Beitrag zur Verbesserung der Situation der Menschen im Kongo.

Annahmestellen:

Pfarrbüro Kallmünz, Brunnengasse 5, Di 8–12 Uhr, Do 14–18 Uhr
Marktbibliothek Kallmünz, Schulweg 20, Di 16–19.30 Uhr, Do 16.30 bis 18.30 Uhr

Ansprechpartner: Johann u. Lydia Eichenseher, 09473/87 45, www.kolping.de/handyaktion

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangsverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

- 1.5. (Mittwoch/Maifeiertag) 14 Uhr alljährliche Mannschaftsmeisterschaft in Traidendorf.

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

- 5.5. (Sonntag) 14–17 Uhr Tag der offenen Tür.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

VdK Duggendorf-Kallmünz

Im Mai kein Vdk-Außensprechtage im „Alten Rathaus“.

- 11.5. (Sonntag) Mutter- u. Vaternachtsfeier in Heitzenhofen beim Hofstetter. Beginn 14 Uhr. Auch für Nichtmitglieder.
20.5. (Montag) Vdk-Duldnachmittag im Glöckzelt, verbilligte Preise. Abfahrt mit RVV um 11.25 Uhr, Heitzenhofen links d. Naab. Rückfahrt ca. 17.30 Uhr ab Oberpfalzbrücke. Info bei Fritz Hofmann.
8.6. (Samstag) VdK-Tagesausflug nach Wasserburg am Inn, Fahrpreis 36 € mit Brotzeit bei Hinfahrt, Stadtführung u. Schifffahrt. Anmeldung u. Info wegen Zustieg bei Fritz Hofmann Tel. 09473/1280 oder. Gisela Braun, Tel. 09473/950711. Auch für Nichtmitglieder.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

18.5. (Samstag) Festmutterbitten. Treffpunkt 15 Uhr Gerätehaus Duggendorf. Bei schlechtem Wetter Treffpunkt 15 Uhr Dorfplatz.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

18.5. (Samstag) Spielenachmittag für Jung und Alt von 15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr, mit Mensch-Ärger-Dich-Nicht-Turnier und tollen Gewinnen, im Vereinsheim der Stockschützen (Sportplatz Hochdorf, Hofmarkstraße 2). Auch für Nichtmitglieder.

Anmeldung für den Shuttle-Bus des Nachbarschaftshilfevereins zum Sportplatz unter 09409/943.

DJK Duggendorf

Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stockschützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

11.5. (Samstag) Gemeindefesterschaft im Sommerstockschießen.

Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf

Jeweils Mittwoch von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Infos bei Irene Cheikho, Tel. 09473/3360298 oder 0176/41645030.

Kinderchor Duggendorf

Probe mittwochs 15.15 Uhr (außer Ferien) im Gemeindezentrum Duggendorf. Neue Sänger/-innen jederzeit willkommen.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Holzheim a. Forst

Brouwadln

ACHTUNG Terminänderung!

Die Sitzweil findet nicht am 9. sondern am 23.11.2019 im Gemeindezentrum statt.

Burschenverein Holzheim a. Forst

Voranzeige:

28.6. (Freitag) Johannifeuer „Am Blümlberg“.

Katholischer Burschenverein Bubach a. Forst

17.–19.5. (Fr–So) 90jähriges Gründungsfest. Programm und weitere Informationen unter: www.eindorfzindauf.de

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum. Einfach vorbeikommen oder bei Michaela, Tel. 09473/950016, informieren.